



Landesrechnungshof
Niederösterreich

NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig

Bericht 7 | 2024

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3109 St. Pölten, Wiener Straße 54/A

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

NÖ Landesgesundheitsagentur
Foto Deckblatt: Luftbild Landeskrankenhaus Horn
Foto Rückseite: Landeskrankenhaus Allentsteig

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im November 2024



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Dieses Zertifikat bestätigt die Barrierefreiheit der Website sowie deren Zugänglichkeit für alle Menschen nach den internationalen W3C-Richtlinien (WCAG 2.1 – AA).

Die Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich www.lrh-noe.at hat das Qualitätssiegel „Web Accessibility Certificate Austria (WACA)“ erhalten.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig

Bericht 7 | 2024

NÖ Landeskrinikum Horn-Allentsteig Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Gebarungsumfang	2
3. Zuständigkeiten	8
4. Rechtliche Grundlagen	14
5. Bauliche Situation und Brandschutz	19
6. Versorgungsauftrag und Leistungsangebot	30
7. Aufwände und Erträge	47
8. Personal und Dienstpostenplan	51
9. Eigen- und Fremdversorgung	58
10. Feststellungen, Hinweise und Ergebnisse	63
11. Begriffe	77
12. Tabellenverzeichnis	81
13. Abbildungsverzeichnis	81

NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig Zusammenfassung

Die NÖ Landesgesundheitsagentur (NÖ LGA) betrieb das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig am Standort Horn als allgemeine Krankenanstalt und am Standort Allentsteig als Sonderkrankenanstalt für neurologische Rehabilitation.

Im Jahr 2022 verfügte das NÖ Landeskrankenhaus insgesamt über 370 bewilligte Betten. Davon entfielen 305 auf den Standort Horn und 65 auf den Standort Allentsteig. Die rund 1.000 Vollzeitkräfte versorgten insgesamt 14.046 stationäre Patienten und 175.482 ambulante Patientenkontakte.

Hohe Patientenzufriedenheit, teilweise niedrige Auslastung

Die durchschnittliche Auslastung nach Pflgeetagen betrug im Jahr 2022 am Standort Horn 69,5 Prozent und am Standort Allentsteig 93,2 Prozent. Die Auslastung nach Belagstagen betrug im Schnitt nur 57,3 beziehungsweise 89,7 Prozent, wobei das NÖ Landeskrankenhaus am Standort Horn nur 297 Betten betrieb und wegen Personalmangel 33 Betten vorübergehend sperren musste.

Einem Aufwand von 127,00 Millionen Euro stand ein Ertrag von 123,15 Millionen Euro gegenüber. Der Aufwand enthielt das Nutzungsentgelt für die landeseigenen Liegenschaften in Höhe von 2,95 Millionen Euro, welches das Land NÖ jedoch im Rahmen seiner Abgangsdeckung refundierte. Ohne Aufwand für das Nutzungsentgelt ergab sich für das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig ein negatives Betriebsergebnis von 0,90 Millionen Euro. Der Deckungsgrad von 97,0 Prozent lag über dem Durchschnittswert vergleichbarer Landeskrankenhäuser von 95,9 Prozent.

An beiden Standorten herrschte eine hohe Patientenzufriedenheit mit 95,0 und 95,8 von 100 möglichen Punkten. Auch die Mitarbeiterzufriedenheit wies nur ausgezeichnete und gute Werte zwischen 1,95 und 2,5 aus.

Zielplanung für Generalsanierung am Standort Horn fehlt

Die bauliche und die technische Infrastruktur sowie die Gebäude- und die Raumstruktur am Standort Horn entsprachen nicht mehr den Anforderungen. Das betraf neben den beengten Verhältnissen (Augenambulanz, onkologische Tagesklinik) den Brandschutz, das Rohrleitungssystem und die Elektroinstallationen sowie Bauschäden. Die Mängel mussten während des laufenden Betriebs verbessert

beziehungsweise behoben werden, wobei im baulichen Brandschutz eine Frist bis 31. Dezember 2025 verlängert wurde.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur strebte mit der Sanierung auch eine betriebliche Optimierung an. Studien ermittelten jährliche Instandhaltungskosten von 8,70 Millionen Euro, ein gesamtes Sanierungsvolumen von 94,80 Millionen Euro und Schätzkosten für eine Generalsanierung im Bestand mit einem Zubau in Höhe von 144,00 Millionen Euro (Preisbasis 2020). Der Standort der neurologischen Rehabilitation in Allentsteig wies Sanierungsbedarf in den Sanitärbereichen der Patientenzimmer auf.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur berief sich in Pressemitteilungen auf eine „Investitionsoffensive Gesundheit 2030“, einen „Ausbauplan Landeskliniken NÖ 2020 – 2030“ und einen „Masterplan Gesundheit 2030“ im Umfang von 1,30 Milliarden Euro, legte diesen jedoch nicht vor. In den Mitteilungen schien die Sanierung des Standorts Horn nicht auf.

Versorgungsauftrag weiterentwickeln

Der Versorgungsauftrag für das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig leitete sich aus den Betriebsbewilligungen der beiden Standorte vom 10. Juni 2008 beziehungsweise 9. Dezember 2014 ab. Diese legten die Abteilungen und die Anzahl der Spitalsbetten fest.

In den Jahren 2022 und 2023 galten der Österreichische Strukturplan Gesundheit 2017 und der Regionale Strukturplan Gesundheit für Niederösterreich 2025 – Teil 1, der jedoch keine standortgenaue Planung enthielt. Der Versorgungsauftrag und der Strukturplan für das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig waren am Österreichischen Strukturplan Gesundheit 2023 mit Planungshorizont 2030 beziehungsweise dem angekündigten Masterplan Gesundheit 2030/2035 auszurichten. Das betraf auch den geplanten Einsatz eines Operationsroboters im Jahr 2024.

Konsiliarärzte für fünf medizinische Fächer

Die Arbeitsmedizin und die Fächer Kinder- und Jugendheilkunde, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin sowie Urologie deckten Konsiliarärzte und das NÖ Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl ab, das Abteilungen für Kinder- und Jugendheilkunde, Orthopädie, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin sowie Urologie führte. Eine Konsiliarfacharztstelle für Haut- und Geschlechtskrankheiten war nicht besetzt.

In den Jahren 2022 und 2023 waren an der Abteilung für Unfallchirurgie die Leitung und zwei Facharztstellen nicht besetzt. Personalengpässe an den

Abteilungen wurden durch Überstunden, Bettensperren und Leistungsverschiebungen ausgeglichen.

Über- und Unterschreitungen des Dienstpostenplans 2022

Der Versorgungsauftrag eines Landeskrankenhauses bestimmte auch das erforderliche Personal und damit den Dienstpostenplan. Dieser wurde im Jahr 2022 um insgesamt 34,95 Vollzeitkräfte überschritten. Davon entfielen 17,78 auf „Pflegepersonal“, 7,94 auf „Ärztliches Personal“, 1,85 auf „Sonstiges Medizinisches Personal“ und 7,38 Vollzeitkräfte auf „Nichtmedizinisches Personal“.

Für Allgemeinmedizin und Ärzte in leitender Funktion fehlten in Summe 0,50, bei Hebammen und Pflegeassistenten 1,63 beziehungsweise 4,72 Vollzeitkräfte.

Die Überschreitungen waren überwiegend auf die Abgeltung der halbstündigen Mittagspause, auf mehr Ärzte in Ausbildung (6,56 Vollzeitkräfte) und mehr Fachärzte (1,88 Vollzeitkräfte) zurückzuführen.

Die Aufstockung beim Verwaltungs- und Kanzleipersonal um 4,60 Vollzeitkräfte und beim Betriebspersonal um 1,78 Vollzeitkräfte zeigte, dass hier noch keine Synergieeffekte durch die Dienstleistungen der Zentrale und der Servicegesellschaften der NÖ Landesgesundheitsagentur gehoben werden konnten.

Die Krankenstände aller Berufsgruppen lagen unter dem Durchschnittswert von 17,9 Tagen, den die Statistik Austria im Gesundheits- und Sozialwesen angab. Das Pflege- und sonstige medizinische Personal wies mit 15,0 Tagen doppelt so lange Krankenstände auf wie das ärztliche Personal.

Eigen- und Fremdversorgung ohne Logistikzentrum

Die Anstaltsapotheke des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig versorgte die Klinikstandorte des Waldviertels. Die Versorgung von NÖ Pflege- und Betreuungszentren war ab dem Jahr 2024 möglich. Die Speiserversorgung betrieb das Landeskrankenhaus an beiden Standorten mit eigenem Personal.

Gebäudereinigung und Wäscheversorgung erfolgten durch Fremdfirmen, wobei am Standort Allentsteig auch eigene Reinigungskräfte arbeiteten.

Der Plan für ein drittes Logistikzentrum und das Logistikkonzept, welche die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2021 – 2023 beziehungsweise die Vereinbarung über die Beauftragung der NÖ LGA - Shared Services GmbH vorsahen, lagen nicht vor.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur und die NÖ Landesregierung sagten in ihren Stellungnahmen vom 11. September 2024 und vom 22. Oktober 2024 im Wesentlichen zu, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen, und informierten über die dazu geplanten beziehungsweise bereits gesetzten Maßnahmen.

Der Landesrechnungshof bekräftigte in den Gegenäußerungen seine Empfehlungen betreffend die standortgenaue Struktur- und Investitionsplanung.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Gebarung des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig, das am Standort Horn als allgemeine Krankenanstalt und am Standort Allentsteig als neurologische Sonderkrankenanstalt mit insgesamt 370 systemisierten Betten betrieben wurde.

Ziel der Überprüfung war, die Umsetzung des Versorgungsauftrags nach den Prüfungsmaßstäben der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beurteilen und dazu allenfalls Vorschläge für Verbesserungen zu erarbeiten.

Der Landesrechnungshof konzentrierte sich grundsätzlich auf das Jahr 2022 und bezog für Vergleiche auch jüngere und ältere Daten mit ein.

1.1 Prüfungsmethode

Die Grundlage für die Überprüfung bildeten die rechtlichen und strategischen Vorgaben, die Voranschläge und Dienstpostenpläne, die Jahresabschlüsse sowie Kenndaten des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig und anderer vergleichbarer Krankenanstalten aus dem Management-Informationssystem.

Die Überprüfung betraf die Organisation, die bauliche und räumliche Situation, den Brandschutz, das Leistungsangebot sowie die maßgeblichen medizinischen und nicht medizinischen Bereiche.

Dazu stellte der Landesrechnungshof Soll-Ist-Vergleiche an. Diese umfassten im Personalbereich die Einhaltung des Dienstpostenplans sowie Personalkennzahlen der unterschiedlichen Berufsgruppen. Weitere Themen bildeten die internen Kontrollen und Maßnahmen im Bereich der Versorgungslogistik bei Arznei- und Lebensmitteln.

Der Landesrechnungshof stützte sich auf seinen Bericht über die Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur (Bericht 4/2023) sowie auf folgende Berichte der Internen Revision der NÖ Landesgesundheitsagentur:

- „Interdisziplinäre Tumorboards in den NÖ Landeskliniken“ vom 22. Dezember 2021, zur Einrichtung und Struktur von Tumorboards sowie zum Onkologie-Informationssystem (OIS) in NÖ Landeskliniken mit onkologischer Versorgung.
- „LK Horn-Allentsteig - Kaufmännische Revision“ vom 10. November 2021, zur Finanzgebarung des LK Horn-Allentsteig mit den Schwerpunkten Vorratsinventur, Bestellprozesse, Zeichnungsberechtigungen, Kassengebarung, Belegprüfung und Aufarbeitung offener Punkte der Erstprüfung.

- „Abrechnung MRT-Leistungen im Landeskrankenhaus Horn“ vom 31. März 2021, zur Verrechnung der MRT-Leistungen zwischen dem eingemieteten Ambulatorium und dem Landeskrankenhaus.

Die sanitäre Aufsicht fand am Standort Horn am 21. Februar 2019 als „große Krankenhauseinschau“ und am 27. Juni 2022 als „kleine Krankenhauseinschau“ statt. Am Standort Allentsteig erfolgte am 19. Jänner 2023 die letzte „große Krankenhauseinschau“.

1.2 Berichterstattung

Der Bericht wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Personenbezogene Bezeichnungen, die nur in einer Form verwendet wurden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassen alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht.

Außerdem wurde auf eine leichte Verständlichkeit bei maschineller Wiedergabe für Menschen mit Beeinträchtigungen geachtet und daher weitgehend auf Abkürzungen verzichtet, Tabellen verbal eingeleitet und erklärt sowie Zahlen auf- oder abgerundet.

Die Darstellung in Millionen Euro kann in Ausnahmefällen Rundungsdifferenzen aufweisen.

Der Landesrechnungshof betonte, dass Kennzahlen für sich noch keine Wertungen darstellen, sondern Unterschiede und Veränderungen aufzeigen, die es zu erklären galt, um daraus Möglichkeiten für Verbesserungen erkennen und gegebenenfalls nutzen zu können.

2. Gebarungsumfang

Die Versorgungsregion Waldviertel umfasste neben dem NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig mit 362 tatsächlich betriebenen Betten auch das NÖ Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, das als Standardkrankenanstalt an drei Standorten insgesamt über 553 Betten verfügte. Zudem lag in dieser Versorgungsregion auch das Psychosomatische Zentrum Waldviertel – Universitätskrankenhaus Eggenburg mit 100 Betten, das von der Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH betrieben wurde.

2.1 Lage und Einzugsbereich

Die beiden Standorte des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig waren rund 28 Kilometer voneinander entfernt.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Lage der Standorte des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig sowie der anderen Landes- und Universitätskliniken in den Versorgungsregionen Waldviertel (grün), NÖ Mitte (hellgelb), Weinviertel (blau), Mostviertel (beige) und Thermenregion (rosa).

Abbildung 1: Lage des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig



Quelle: eigene Darstellung

Die Patienten des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig kamen zu 56,4 Prozent aus der Versorgungsregion Waldviertel, zu 22,5 Prozent aus der Region Weinviertel und zu rund 16,0 Prozent aus der Region NÖ Mitte. Der Rest der Patienten kam aus den Bundesländern sowie zu einem geringen Prozentsatz aus dem Ausland.

2.2 Kenndaten 2022

Im Jahr 2022 verfügte das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig insgesamt über 370 systemisierte beziehungsweise bewilligte Betten und betrieb 362 tatsächlich aufgestellte Betten. Das Personal bestand aus rund 1.000 Vollzeitkräften beziehungsweise 1.231 Mitarbeitenden.

Die Betriebsbewilligungen vom 10. Juni 2008 und vom 9. Dezember 2014 legten für den Standort Horn 305 und für den Standort Allentsteig 65 Betten fest.

Die Kenndaten für das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Kenndaten des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig 2022

Bezeichnung	Horn	Allentsteig
systemisierte und bewilligte Betten	305	65
tatsächlich aufgestellte und betriebene Betten	297	65
Anzahl der Vollzeitkräfte per 31.12.	881,01	119,59
Stationäre Patienten (Entlassungen)	13.348	698
<i>davon Tagesklinische Patienten</i>	3.185	0
Belagstage	62.105	21.283
Pflegetage	75.359	22.109
Auslastung nach Belagtagen in Prozent	57,3	89,7
Auslastung nach Pflegetagen in Prozent	69,5	93,2
durchschnittliche Belagsdauer in Tagen	4,95	24,8
Ambulante Kontakte an ambulanten Patienten	175.482	0
Ambulante Kontakte an stationären Patienten	89.298	68.241

Quelle: NÖ Landesgesundheitsagentur

Im Jahr 2022 versorgte das Personal mit rund 1.000 Vollzeitkräften insgesamt 14.046 stationäre Patienten und 175.482 ambulante Patientenkontakte. Die durchschnittliche Belagsdauer betrug im NÖ Landeskrankenhaus Horn 4,95 Tage und am Standort Allentsteig (Neurologische Rehabilitation) 24,8 Tage.

Das ergab eine Auslastung nach Belagtagen von 57,3 Prozent in Horn beziehungsweise von 89,7 Prozent in Allentsteig. Die Auslastung nach Pflagetagen lag mit 69,5 Prozent in Horn und 93,2 Prozent in Allentsteig über der Auslastung nach Belagtagen.

Der Standort Horn verfügte über 297 tatsächlich betriebene Betten und verzeichnete 13.348 stationäre Aufenthalte sowie 62.105 Belagstage und 75.359 Pflagetage. Im Ambulanzbereich erfolgten 175.482 Patientenkontakte. Der tagesklinische Bereich kam auf 3.185 Patienten.

Der Standort Allentsteig verfügte über 65 Betten für neurologische Rehabilitation und verzeichnete 698 Patienten sowie 21.283 Belagstage und 22.109 Pflagetage.

2.3 Aufwände und Erträge 2022 im Vergleich

Die Finanzierung des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig erfolgte an beiden Standorten über das System der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF). Die Abrechnung erfolgte über ein Punktesystem nach „leistungsorientierten Diagnosefallgruppen“ (LDF-Punkte) aus „Hauptdiagnosegruppen“ (HDG) und „Medizinischen Einzelleistungen“ (MEL) und „Ambulanten MEL-Gruppen (AMG)“. Im Jahr 2022 galt am Standort Allentsteig ein Tagsatz von 423,00 Euro.

Tabelle 2: LDF-Punkte des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig 2022

Anzahl	Horn	Allentsteig
LDF-Punkte stationär	50.145.186	8.777.673
LDF-Punkte spitalsambulant	17.130.571	-

Quelle: NÖ Landesgesundheitsagentur

Die ambulanten und stationären Behandlungen in Horn erbrachten 67.275.757 LDF-Punkte, die im Zuge der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung abgegolten wurden. Der Standort Allentsteig kam auf 8.777.673 LDF-Punkte. Die Abgeltung erfolgte hier nach einem Pflagetagsatz.

Im Jahr 2022 stellten sich Aufwand und Ertrag der Landeskliniken in der Versorgungsregion Waldviertel sowie der NÖ Landes- und Universitätskliniken wie folgt dar:

Tabelle 3: Gebarung der NÖ Landes- und Universitätskliniken 2022

Bezeichnung	Betten	Aufwand Euro	Ertrag Euro
NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig <i>davon Nutzungsentgelt</i>	362	126.996.194,75 2.947.416,17	123.147.745,68
NÖ Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl <i>davon Nutzungsentgelt</i>	553	163.050.538,42 6.323.789,41	153.428.750,70
NÖ Landeskliniken Waldviertel	915	290.046.733,17	276.576.496,38
Gesamtsumme NÖ Landes- und Universitätskliniken <i>davon Nutzungsentgelt</i>	7.027	2.519.325.979,24 75.749.525,38	2.349.794.739,41

Quelle: NÖ Landesgesundheitsagentur

Für die Nutzung der Liegenschaften des Landes NÖ fielen Nutzungsentgelte an, die das Land NÖ der NÖ Landesgesundheitsagentur im Rahmen seiner Abgangsdeckung jedoch ersetzte. Die Verrechnung des Nutzungsentgelts erfolgte somit ergebnisneutral. Daher stellte der Landesrechnungshof die Betriebsergebnisse des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig und das Nutzungsentgelt gesondert dar.

Im Jahr 2022 verfügten die NÖ Landes- und Universitätskliniken insgesamt über 7.027 Betten, davon 915 Betten oder 13,0 Prozent in der Versorgungsregion Waldviertel. 553 Betten entfielen auf das NÖ Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl und 362 Betten oder 5,2 Prozent auf das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig.

Das Nutzungsentgelt für die NÖ Landeskliniken der Versorgungsregion Waldviertel betrug insgesamt 9,27 Millionen Euro. Davon entfielen 2,95 Millionen Euro auf das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig.

Im Jahr 2022 verzeichnete das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig ein negatives Betriebsergebnis von 0,90 Millionen Euro, wobei dem Aufwand von 124,05 Millionen Euro (ohne Nutzungsentgelt) ein Ertrag von 123,15 Millionen Euro gegenüberstand. Der Personalaufwand betrug 82,82 Millionen Euro für 994,37 Vollzeitäquivalente und damit 66,8 Prozent des Aufwands.

Der Anteil der NÖ Landeskliniken der Versorgungsregion Waldviertel am Gesamtaufwand aller NÖ Landeskliniken betrug 11,5 Prozent und an deren Gesamtertrag 11,8 Prozent.

Der Abgang der NÖ Landes- und Universitätskliniken belief sich in Summe auf 169,53 Millionen Euro mit beziehungsweise 93,78 Millionen Euro ohne

Nutzungsentgelt. Davon entfielen rund 4,20 Millionen Euro (ohne Nutzungsentgelt) auf die Versorgungsregion Waldviertel.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass in der Versorgungsregion Waldviertel auf das NÖ Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl mit 60,4 Prozent der tatsächlichen Betten 78,5 Prozent des gesamten regionalen Betriebsabgangs entfielen. Das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig verzeichnete mit einem Bettenanteil von 39,6 Prozent nur einen anteiligen Abgang von 21,5 Prozent.

Im Jahr 2022 betrug der Abgang je Bett im NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig durchschnittlich 2.489,04 Euro, im NÖ Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl durchschnittlich 5.963,83 Euro und damit mehr als das Doppelte bei einem Durchschnittswert von 4.589,10 Euro aller Betten der Versorgungsregion Waldviertel.

Diese Unterschiede wiesen auf verdeckte Optimierungspotenziale hin, wobei im Jahr 2022 noch Auswirkungen der Pandemie zu berücksichtigen waren.

Der Landesrechnungshof empfahl der Geschäftsführung der NÖ LGA - Gesundheit Waldviertel GmbH und der NÖ Landesgesundheitsagentur daher, die Ursachen für die unterschiedlich hohen Abgänge je Bett an den Klinikstandorten sowie Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln beziehungsweise zu nutzen.

Ergebnis 1

Die NÖ LGA - Gesundheit Waldviertel GmbH und die NÖ Landesgesundheitsagentur sollten die Unterschiede bei den Betriebsabgängen der NÖ Landeskliniken in der Versorgungsregion Waldviertel auf verdeckte Optimierungspotenziale hin untersuchen.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Die Unterschiede bei den Betriebsabgängen der NÖ Landeskliniken in der Versorgungsregion Waldviertel ergeben sich aus unterschiedlichen Versorgungsaufträgen und Fächerstrukturen und werden im Rahmen des standardisierten Controllingprozesses kontinuierlich monitiert. Durch das breitere und teilweise überregional wirksame Versorgungsspektrum der Kliniken Horn und Zwettl zeigen sich an diesen beiden Standorten auch höhere Umsatzerlöse bei den eigenen Erträgen, die sich auf das Betriebsergebnis auswirken. Die NÖ LGA wird weiterhin im Zuge dieses standardisierten Controllingprozesses steuernd einwirken.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und bekräftigte, dass die überdurchschnittlichen Abgänge je Bett im NÖ Landesklinikum Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl nicht nur beobachtet, sondern auf Optimierungspotentiale zu untersuchen wären.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Stellungnahme zu diesem Ergebnispunkt liegt in der Zuständigkeit der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3. Zuständigkeiten

Im Jahr 2022 verteilten sich die Zuständigkeiten für Angelegenheiten des NÖ Landesklinikums Horn-Allentsteig wie folgt:

3.1 NÖ Landesregierung

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl 0001/1, fielen die Personalangelegenheiten des Landes NÖ ab 26. April 2017 in die Zuständigkeit von Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner.

Für Angelegenheiten der Krankenanstalten einschließlich der sanitären Aufsicht war ab 24. März 2023 der Landesrat für Finanzen und Landeskliniken Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko zuständig und davor ab 26. April 2017 Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf.

Die Zuständigkeit für Angelegenheiten des Gesundheitswesens lag seit 23. März 2018 bei Landesrätin für Soziale Verwaltung, Gesundheit und Gleichstellung Ulrike Königsberger-Ludwig.

Die Angelegenheiten des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) übernahm mit 24. März 2023 der Landesrat für Sicherheit, Asyl und Zivilschutz Mag. Dr. Christoph Lüsser vom damaligen Landesrat Dr. Martin Eichinger, der diese Angelegenheit ab 23. März 2018 wahrgenommen hatte.

3.2 Amt der NÖ Landesregierung

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Aufgaben im Zusammenhang mit dem NÖ Landeskrankenanstaltenzentrum Horn-Allentsteig folgenden Abteilungen zu:

Abteilung Gesundheitsrecht GS4

Die Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4 (seit 1. März 2024: Abteilung Gesundheitsrecht GS4) war unter anderem für die rechtlichen Angelegenheiten der Krankenanstalten einschließlich Vergabeangelegenheiten sowie für die Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes für Krankenanstalten zuständig. Die Abteilung führte die Verwaltungsverfahren durch und bereitete die Bescheide der NÖ Landesregierung vor.

Abteilung Gesundheitsstrategie GS3

Ab 1. Jänner 2020 wies die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung der Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren GS7 (seit 1. März 2024: Abteilung Gesundheitsstrategie GS3) die Angelegenheiten der NÖ Landesgesundheitsagentur sowie die Geschäftsstelle des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zu. Davor hatten Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Verwaltung der NÖ Landes- und Universitätskliniken zu den Aufgaben dieser Abteilung gezählt.

Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik BD4

Die Abteilung Anlagentechnik BD4 (seit 1. März 2024: Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik BD4) stellte den Technischen Sicherheitsbeauftragten für das NÖ Landeskrankenanstaltenzentrum Horn-Allentsteig. Dieser hatte die Aufgabe, im Rahmen seiner jährlichen Überprüfung in Zusammenarbeit mit dem Brandschutzbeauftragten auch Brandschutzeinrichtungen zu prüfen.

Abteilung Landeshochbau BD6

Die Abteilung Landeshochbau BD6 war für die Angelegenheiten des Hochbaus des Landes (Projektentwicklung, Projektmanagement, Projektleitung und Projektcontrolling) zuständig.

3.3 NÖ Gesundheits- und Sozialfonds

Aufgabe und Zweck des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) umfassten die Planung, Steuerung, Finanzierung und Qualitätssicherung des Gesundheitswesens und des damit unmittelbar im Zusammenhang stehenden

Sozialwesens in Niederösterreich unter Beachtung der Vereinbarungen nach Artikel 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit und über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens. Seine Organe waren die Gesundheitsplattform, die Landes-Zielsteuerungskommission, der Ständige Ausschuss sowie die Geschäftsführung.

3.4 NÖ Landesgesundheitsagentur

Die NÖ Landesgesundheitsagentur übernahm mit 1. Juli 2020 die Errichtung und den Betrieb von Gesundheitseinrichtungen nach den hierfür maßgeblichen Rechtsvorschriften und Vereinbarungen sowie mit 1. Jänner 2021 die Rechtsträgerschaft der Gesundheitseinrichtungen. Das umfasste die NÖ Landes- und Universitätskliniken mit Einrichtungen wie Tagesbetreuung, Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege oder Parkhäuser, die damals noch 48 NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie die beiden NÖ Pflege- und Förderzentren.

Das Eigentum an den Grundstücken und den Bauwerken der Gesundheitseinrichtungen verblieb beim Land NÖ. Die Nutzung dieser Liegenschaften und Objekte für den Betrieb der Gesundheitsreinrichtungen wurde im Nutzungsvertrag vom 21. Dezember 2021 geregelt.

Mit dem NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz wurden die Bediensteten der vormaligen NÖ Landeskliniken-Holding in den Landesdienst übernommen. Die Diensthoheit für das Personal des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig lag beim Land NÖ, wobei das für Personalangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied der NÖ Landesgesundheitsagentur Aufgaben der Dienst- und der Disziplinarbehörde (mit Ausnahmen) wahrnahm.

Außerdem übernahm die NÖ Landesgesundheitsagentur Aufgaben der Buchhaltungsrevision des Amtes der NÖ Landesregierung und verfügte über eine Interne Revision als Stabstelle des Vorstands.

Organisations- und Servicegesellschaften

Die NÖ Landesgesundheitsagentur verfügte über die beiden Servicegesellschaften NÖ LGA - Shared Services GmbH und NÖ LGA - Personalservice GmbH sowie die fünf regionalen Organisationsgesellschaften namens NÖ LGA - Gesundheit Waldviertel GmbH, NÖ LGA - Gesundheit Weinviertel GmbH, NÖ LGA - Gesundheit Region Mitte GmbH, NÖ LGA - Gesundheit Thermenregion GmbH und NÖ LGA - Gesundheit Mostviertel GmbH.

Die Organisationsgesellschaften hatten die Umsetzung zentraler Strategien sicherzustellen, an Projekten der NÖ Landesgesundheitsagentur mitzuarbeiten, ihr Handeln zur Schonung zentraler Ressourcen sowie ihre Kommunikation aufeinander abzustimmen.

Service Level Agreements

Die NÖ Landesgesundheitsagentur und ihre Gesellschaften schlossen jährlich sogenannte „Service Level Agreements“ ab. Diese Vereinbarungen regelten die Leistungsbeziehungen und die Verantwortlichkeiten, um die Prozesse effizient zu gestalten. Ziel war, Synergien zu nutzen und zentrale Ressourcen zu schonen, zum Beispiel durch gemeinsame Ausschreibungen und Beschaffungen oder einheitliche IKT-Systeme.

3.5 NÖ LGA - Gesundheit Waldviertel GmbH

Der NÖ LGA - Gesundheit Waldviertel GmbH hatte die Gesundheitseinrichtungen in der Versorgungsregion Waldviertel nach Maßgabe der rechtlichen und strategischen Vorgaben der NÖ Landesgesundheitsagentur zu führen. Das umfasste die NÖ Landeskliniken Horn-Allentsteig und Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl sowie die Pflege- und Betreuungszentren in Eggenburg, Litschau, Raabs an der Thaya, Schrems, Waidhofen an der Thaya, Weitra und Zwettl.

Die Gesellschaft verfügte über einen Geschäftsführer, seinen Stellvertreter, eine Mitarbeiterin für Sekretariat und Medienkoordination sowie Regionalkoordinatoren für Personalservice, Medizintechnik sowie für Informations- und Kommunikationstechnologie.

Jährliche Betriebsführungsverträge mit der NÖ Landesgesundheitsagentur sowie Gesellschafterbeschlüsse legten die Aufgaben der Führung und des Betriebs der Gesundheitseinrichtungen sowie den finanziellen und den personellen Rahmen dafür fest.

Betriebsführungsverträge 2022 und 2023

Die Geschäftsführung der NÖ LGA - Gesundheit Waldviertel GmbH hatte die Gesundheitseinrichtungen im Interesse, im Namen und auf Rechnung der NÖ Landesgesundheitsagentur zu betreiben, über die Betriebsführung zu berichten und über besondere Ereignisse zu informieren. Die NÖ Landesgesundheitsagentur richtete Managementtools sowie Controlling-Prozesse ein und konnte die Buchführung jederzeit einsehen.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur hatte die Aufwände für Betriebsführung, Management-Dienstleistungen und operative Leistungserbringung zu tragen.

Fehlende finanzielle Mittel sollten dabei zwischen den weiteren Organisationsgesellschaften ausgeglichen werden.

Weitere Regelungen betrafen die Zusammenarbeit mit den anderen Organisationsgesellschaften und seit 2023 das Management der Kooperation „Grenzüberschreitendes Gesundheitszentrum Healthacross MED Gmünd“.

3.6 Anstaltsleitung NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig

Die Anstaltsleitung des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig bestand aus dem Ärztlichen Direktor, dem Kaufmännischen Direktor und der Pflegedirektorin (Kollegiale Führung). Ihnen oblagen alle Entscheidungen in wirtschaftlichen, administrativen und technischen Angelegenheiten des NÖ Landeskrankenhauses, die Auswirkungen auf den ärztlichen und pflegerischen Betrieb der Krankenanstalt hatten.

Am Standort Allentsteig bestand die Standortleitung aus einer kaufmännischen Standortleitung, einer Bereichsleitung Pflege und einer medizinischen Abteilungsleitung. Diese unterstand der Anstaltsleitung.

Die Mitglieder der Anstaltsleitungen unterstanden dienstrechtlich dem Land NÖ und organisatorisch dem Geschäftsführer der NÖ LGA - Gesundheit Waldviertel GmbH.

Die Anstaltsordnung legte fest, dass die Mitglieder der Anstaltsleitungen die notwendigen Kontakte zu pflegen und regelmäßig gemeinsame Leitungsbesprechungen abzuhalten hatten.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Anstaltsleitung regelmäßig Besprechungen – meist mit der Geschäftsführung der NÖ LGA - Gesundheit Waldviertel GmbH – abhielt und protokollierte.

Kommission für Qualitätssicherung

Jede bettenführende Krankenanstalt hatte eine Kommission für Qualitätssicherung unter der Leitung einer fachlich geeigneten Person einzurichten (§ 16c NÖ KAG).

Im NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig waren die Kommission für Qualitätssicherung und ein Risikomanagement-Team als Stabstellen der Anstaltsleitung für beide Standorte eingerichtet.

Die „Geschäftsordnung für Qualitätssicherungskommissionen und Risikomanagement-Teams in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken“ der

NÖ Landesgesundheitsagentur vom 4. Oktober 2021 regelte Ziele, Organisation, Beschlussfähigkeit, Aufgaben und das Berichtswesen.

Der Jahresbericht 2022 informierte über Aktivitäten der Qualitätssicherungskommission und des Risikomanagement-Teams wie Audits, Zertifizierungen, Akkreditierungen, das Beschwerdemanagement, ein Fehlermeldesystem sowie Mitarbeiter- und Patientenbefragungen.

Hygienebeauftragter Arzt

Der Hygiene- und Antibiotikabeauftragte war ebenfalls als Stabstelle der Anstaltsleitung für die beiden Standorte eingesetzt. Der Facharzt beriet auch die NÖ Pflege- und Betreuungszentren der Versorgungsregion Waldviertel.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass der Antibiotikaverbrauch laut Angabe des NÖ Landeskrankenhauses bereits seit dem Jahr 2002 durchgehend beobachtet wurde und insgesamt um ein Drittel sowie auf der Intensivstation um rund zwei Drittel gesenkt werden konnte.

Arzneimittelkommission

Das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig verfügte über die gesetzlich vorgeschriebene Arzneimittelkommission bestehend aus Anstaltsleitung, Leitung der Anstaltsapotheke, den Abteilungsleitern sowie dem hygienebeauftragten Arzt. Die Kommission befasste sich regelmäßig mit der Lieferfähigkeit von Arzneimitteln und deren Aufnahme in die hauseigene Arzneimittelliste und laufenden Projekten der klinischen Pharmazie sowie Pharmastrategien der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit 2022 und 2023

Im Jahr 2022 erreichte das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig bei der Patientenzufriedenheit eine Gesamtbewertung am Standort Horn von 95,0 und am Standort Allentsteig von 95,8 Punkten bei maximal 100,0 erreichbaren Punkten. Die Gesamtbewertung beinhaltete die Kategorien Pflegeteam, Ärzteteam, Prozessqualität, Servicequalität und Informationsmanagement.

Der Durchschnitt aller NÖ Landes- und Universitätskliniken betrug 94,9 Punkte.

Die Mitarbeiterbefragungen im März und Juli 2023 zu Führung, Zusammenarbeit, Handlungsspielraum, physischen und psychischen Belastungen, Werten und Kompetenzen ergaben an den Standorten Allentsteig und Horn Werte zwischen 1,95 und 2,5 und damit ausgezeichnete (Werte von eins bis zwei) und gute Werte (Werte von zwei bis 2,5).

4. Rechtliche Grundlagen

Die Gebarung des NÖ Landeskrankenanstalten Horn-Allentsteig beruhte auf bundes- und landesrechtlichen Grundlagen. Dem Bund kam dabei die Grundsatzgesetzgebung und den Ländern die Ausführungsgesetzgebung sowie die Vollziehung zu. Dazu schlossen Bund und Länder Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG ab.

4.1 Bundesrecht

Zu den maßgeblichen rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene zählten:

Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten

Dieses Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), BGBl 1957/1, bildete als Grundsatzgesetz den Rahmen für das Ausführungsgesetz des Landes NÖ und enthielt unter anderem Vorgaben für Art, Fachrichtung, Fächer, Organisation, Errichtung und Betrieb von Krankenanstalten und Ambulatorien.

Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz

Das Bundesgesetz, mit dem ein Arbeitszeitgesetz für Angehörige von Gesundheitsberufen in Kranken-, Pflegeanstalten und ähnlichen Einrichtungen geschaffen wird (Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz – KAAZG), BGBl I 1997/8, setzte die Arbeitszeitrichtlinie der Europäischen Union in Österreich schrittweise um.

Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz

Das Bundesgesetz zur partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit (Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz – G-ZG), BGBl I 2017/26, löste das Gesundheitsreformgesetz 2013, BGBl I 2013/81 ab und passte das damit eingerichtete Zielsteuerungssystem an die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit an. Das Gesetz trat mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2017 und 2023

Der Österreichische Strukturplan Gesundheit 2017 (ÖSG 2017) bestand seit 30. Juni 2017 und gliederte sich mit einer allgemeinen Beschreibung in die Abschnitte Planung, Qualitätskriterien und Großgeräteplan, wobei Planung und Qualitätskriterien zwischen ambulantem, stationärem und rehabilitativem Bereich unterschieden. Bund, Länder und Sozialversicherung legten damit

einen verbindlichen Rahmenplan für die regionalen Strukturpläne (RSG) fest und bestimmten die verbindlichen Teile, die durch Verordnung der Gesundheitsplanung GmbH kundgemacht werden. Änderungen erfolgten in der Bundes-Zielsteuerungskommission.

Der ÖSG 2017 war auf das Jahr 2025 ausgerichtet gewesen (Beschluss der letzten Änderung durch die Bundes-Zielsteuerungskommission vom 7. Oktober 2022) und wurde durch den Österreichischen Strukturplan Gesundheit 2023 (ÖSG 2023) abgelöst (Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 15. Dezember 2023). Damit erfolgte ab 1. Jänner 2024 eine Aktualisierung und eine Neuausrichtung der Planungsrichtwerte, der Qualitätskriterien (Strukturqualität) und des Großgeräteplans auf den Planungshorizont 2030.

Weiterhin galt die Vorgabe einer möglichst gleichmäßigen und wohnortnahen beziehungsweise bestmöglich erreichbaren, medizinisch und gesamtwirtschaftlich sinnvollen regional abgestimmten Versorgung, einer entsprechenden Qualitätssicherung, möglichst rascher und lückenloser Behandlungsketten sowie einer Reduktion der Krankenhaushäufigkeit und der durchschnittlichen Belagsdauer auf das medizinisch notwendige Maß durch Verlagerung von Leistungen in den tagesklinischen und ambulanten Bereich.

4.2 Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG

Mit der Gesundheitsreform 2013 führten Bund, Länder und Sozialversicherung ein partnerschaftliches Zielsteuerungssystem für die Struktur, die Organisation und die Finanzierung der österreichischen Gesundheitsversorgung ein. Ziel war, den Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben an das nominelle Wirtschaftswachstum zu binden.

Vereinbarung Zielsteuerung-Gesundheit

In der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, LGBI 2017/60, legten Bund und Länder Grundsätze und Inhalte der partnerschaftlichen Zielsteuerung im Gesundheitswesen fest, die im Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz – G-ZG verbindlich ausgeformt wurden.

Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens

Die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Organisation und die Finanzierung des Gesundheitswesens, LGBI 2017/58, sah Maßnahmen zur Kostendämpfung und Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen vor. Dazu zählten beispielsweise Maßnahmen zur besseren Abstimmung zwischen

einzelnen Krankenanstalten sowie dem niedergelassenen Bereich, Verbesserung der Effizienz bei der Nutzung von Medizinprodukten und beim Einkauf sowie die Optimierung der tagesklinischen Behandlungen in den Krankenanstalten.

Die Vereinbarung galt auf die Dauer des Finanzausgleichs. Mit 1. Jänner 2024 trat das Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2024 bis 2028 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024), BGBl I 2023/168, in Kraft.

Die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens zur aktuellen Finanzausgleichsperiode beschloss der NÖ Landtag am 23. Mai 2024.

4.3 Landesrecht

Zu den landesgesetzlichen Grundlagen zählten:

NÖ Spitalsärztegesetz 1992

Das NÖ Spitalsärztegesetz 1992 (NÖ SÄG 1992), LGBl 9410, regelte dienst- und besoldungsrechtliche Vorgaben für das ärztliche Personal der NÖ Landes- und Universitätskliniken.

NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetz 2006

Das NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetz 2006 (NÖGUS-G 2006), LGBl 9450, bildete die Grundlage für Aufgaben und Organisation des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS), der im Jahr 1996 zur Finanzierung von Krankenanstalten gemäß der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF) gegründet worden war. Die Organisation des Fonds sowie seine Aufgaben der Planung und der Finanzierung des NÖ Gesundheitswesens wurde an die rechtlichen und finanziellen Entwicklungen angepasst.

NÖ Landes-Bedienstetengesetz und Landes-Vertragsbedienstetengesetz

Das NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG), LGBl 2100 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz (LVBG), LGBl 2300, regelten die Dienstverhältnisse der Landesbediensteten, deren Besoldung, Pensionsrecht und sonstigen Rechte und Pflichten.

NÖ Krankenanstaltengesetz

Das NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG), LGBl 9440, regelte Anforderungen und Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Krankenanstalten. Das Landesgesetz legte unter anderem fest, dass in einer Standardkrankenanstalt zumindest zwei Abteilungen, davon eine für Innere Medizin, eine ambulante Basisversorgung für chirurgische und/oder unfallchirurgische Akutfälle sowie Einrichtungen für Anästhesiologie, Röntgendiagnostik und Obduktionen und eine fachärztliche Betreuung vorhanden sein müssen.

Eine Schwerpunktkrankenanstalt musste zumindest über Abteilungen für Augenheilkunde und Optometrie, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Innere Medizin, Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie, Orthopädie und Traumatologie, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin und Urologie sowie über Einrichtungen für Anästhesiologie, Hämodialyse, Strahlendiagnostik und -therapie, Nuklearmedizin, Physikalische Medizin und Intensivpflege (inklusive Neonatologie und Pädiatrie) verfügen. Außerdem waren eine Anstaltsapotheke, ein Pathologisches Institut sowie ein Institut für medizinische und chemische Labordiagnostik zu führen. Die Sicherstellung der weiteren fachärztlichen Betreuung konnte auch durch Konsiliarärzte erfolgen.

Abteilungen und sonstigen Einrichtungen konnten funktionell-organisatorisch verbunden auch an verschiedenen Standorten betrieben werden.

Das Landesgesetz ließ in Ausnahmefällen auch reduzierte Formen (Departments, Fachschwerpunkte, dislozierte Wochen- und Tageskliniken) zu, etwa zur Abdeckung von Versorgungslücken oder zur Herstellung einer regional ausgewogenen Versorgung, wenn der wirtschaftliche Betrieb einer Abteilung mangels ausreichender Auslastung nicht erwartet werden konnte.

Für eine Betriebsbewilligung mussten die Vorgaben des Österreichischen Strukturplans Gesundheit und der dazu erlassenen Verordnungen sowie die vorgesehenen Strukturqualitätskriterien erfüllt sein.

Anstaltsordnung

Die Leitung und der innere Betrieb der Krankenanstalt waren in einer Anstaltsordnung zu regeln, die durch die NÖ Landesregierung zu bewilligen war.

Die NÖ Landeskliniken erfassten die maßgeblichen Daten (Anzahl der systemisierten Betten, Betriebszeiten, Betriebsformen für den ambulanten und stationären Bereich) in einem sogenannten Strukturraster.

Die Anstaltsordnung vom 9. April 2018 und der Strukturraster vom 27. September 2021 befanden sich zum Zeitpunkt der Überprüfung durch den Landesrechnungshof in Überarbeitung. Mit Bescheid vom 14. Mai 2024 lag eine aktuelle Anstaltsordnung und ein aktueller Strukturraster vor.

NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz

Das NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz (NÖ LGA-G), LGBl 2020/1, bildete die rechtliche Grundlage für die NÖ Landesgesundheitsagentur, die als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts und als Rechtsnachfolgerin der NÖ Landeskrankenanstalten-Holding ausgestaltet wurde.

Das Landesgesetz regelte Ziele, Aufgaben, Organisation, Struktur, Diensthoheit und Dienstrecht, Haushalt, Aufsicht und Kontrolle der NÖ Landesgesundheitsagentur sowie ihrer Organisations- und Servicegesellschaften.

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Die NÖ Landesregierung und die NÖ Landesgesundheitsagentur hatten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sowie Nutzungsvereinbarungen abzuschließen. Im Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2023 galt die „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2021 – 2023“ vom 16. Dezember 2020 (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 22. Dezember 2020). Für den Zeitraum von 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2026 galt die „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2024 – 2026“ vom 19. Jänner 2024.

Die Leistungsvereinbarung umfasste unter anderem die strategische und operative Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheits- und Pflegeleistungen. Das betraf Personal, Bauwesen, Medizin und Pflege, Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnologie, Forschung und Synergieprojekte.

Die Finanzierungsvereinbarung unterteilte sich in Grundlagen für finanzielle Zielgrößen, einen Planungs-Standard, Finanzziele sowie die Bereitstellung der Landesmittel, wonach das Land NÖ die festgelegten bereinigten Betriebsergebnisse abzudecken hatte.

Die Zielkontrolle sollte durch ein standardisiertes Berichtswesen sowie Zielabweichungs- und Konsultationsmechanismen sichergestellt werden.

Nutzungsvertrag

Der Nutzungsvertrag zwischen dem Land NÖ und der NÖ Landesgesundheitsagentur vom 21. Dezember 2021 regelte den Umfang der Nutzungsrechte, die Berechnung der Nutzungsentgelte sowie die

Instandhaltung und die Instandsetzung für die Liegenschaften und Gebäude des Landes NÖ.

Der Vertrag galt ab 1. Jänner 2021. Die NÖ Landesgesundheitsagentur hatte dem Land NÖ ein Nutzungsentgelt zu zahlen, das mit der Abgangsdeckung des Landes NÖ ausgeglichen wurde. Das Nutzungsentgelt wurde somit erfolgsneutral verrechnet und in den Rechnungsabschlüssen der NÖ Landes- und Universitätskliniken ausgewiesen.

Zielelandkarte 2021 bis 2026 und Balanced Scorecard

Die NÖ Landesgesundheitsagentur verfügte über Zielelandkarten für die Jahre 2021 bis 2026, 2022 bis 2027 beziehungsweise 2023 bis 2028 und eine Balanced Scorecard.

Das Leitziel bestand – entsprechend den rechtlichen Grundlagen – darin, die medizinische Versorgung, Pflege und Betreuung der Bevölkerung Niederösterreichs mit bedarfsgerechten Leistungen unter Einhaltung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu sichern.

In Bezug auf die Versorgungsregion Waldviertel und das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig enthielten die Zielelandkarten und die Balanced Scorecard Vorgaben zu Organisationsprojekten wie die Implementierung von Fehlermelde- und Projektmanagementsystemen sowie die Fortführung eines Pilotprojekts zur „Altersmedizin“ am Klinikstandort Waidhofen an der Thaya.

Antikorruption-Richtlinie und Hinweisgeberschutzsystem

Die NÖ Landesgesundheitsagentur verfügte über eine Richtlinie „Geschenkannahme“ vom 1. Mai 2022 und über ein Hinweisgebersystem (<https://hinweisgeben.noelga.at>), um Korruption vorzubeugen und Personen zu schützen, die Verstöße oder unzulässiges Verhalten melden. Darüber informierte der Vorstand der NÖ Landesgesundheitsagentur und der Zentralbetriebsrat der NÖ Gesundheits- und Pflegezentren alle Mitarbeiter. In den Jahren 2020 bis 2022 stellte sich ein erhaltener Hinweis als Beschwerde heraus, den das Beschwerdemanagement des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig behandelte.

5. Bauliche Situation und Brandschutz

Die beiden Standorte des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig wiesen eine unterschiedliche bauliche Situation auf. Die Betriebsbewilligungen stammten vom 10. Juni 2008 und 9. Dezember 2014.

In der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2021 – 2023 verpflichtete sich die NÖ Landesgesundheitsagentur dazu, die einzelnen Investitionsvorhaben des Landes NÖ für die Gesundheitseinrichtungen zu initiieren und deren Entwicklung und Konzeption zu unterstützen.

Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2024 – 2026 legte für die NÖ Landesgesundheitsagentur die Mitwirkung bei der Erstellung einer Investitionsplanung der landeseigenen Gesundheitseinrichtungen fest. Zudem sollte eine neue, effiziente Verantwortungs- und Aufgabenstruktur im Bereich der bestehenden landeseigenen Gesundheitseinrichtungen unter dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entwickelt werden.

5.1 Ausbauplan der NÖ Landes- und Universitätskliniken

Die NÖ Landesgesundheitsagentur berief sich in Pressemitteilungen auf einen „Masterplan Gesundheit 2030“ beziehungsweise eine „Investitionsoffensive Gesundheit 2030“ für den Ausbau der stationären Pflege und der Landeskliniken im Umfang von 1,30 Milliarden Euro in zehn Jahren, legte diese jedoch nicht vor. Die Mitteilungen zum „Ausbauplan Landeskliniken NÖ 2020 – 2030“ enthielten auch Investitionen in der Region Waldviertel (Pressemitteilungen vom 2. Juli 2020 und 25. Jänner 2023). Das betraf am Standort Horn die Errichtung eines neuen Computertomographen und eines DaVinci-Operationsroboters im Jahr 2024.

Auf Nachfrage zu Investitionsvorhaben in der Versorgungsregion Waldviertel übermittelte die NÖ Landesgesundheitsagentur am 19. März 2024 neun Folien zum „Masterplan Gesundheit 2030“ und zum „Ausbauplan Landeskliniken“ aus einer nicht datierten Präsentation. Diese enthielt in Bezug auf die Versorgungsregion Waldviertel Sanierungen der Standorte Gmünd (Haustechnik, erwartete Fertigstellung Herbst 2020) und Zwettl (Neubau der Gesundheits- und Krankenpflegeschule, erwartete Fertigstellung Jänner 2021), jedoch keine Angaben zum NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig.

Das „Arbeitsübereinkommen Volkspartei Niederösterreich und FPÖ Niederösterreich 2023 – 2028“ sah eine Weiterentwicklung des Masterplans Gesundheit 2030/2035 im Bereich der NÖ Landesgesundheitsagentur durch regionale Schwerpunktsetzung sowie einen Regionalen Strukturplan 2025 – 2030 vor.

Der Landesrechnungshof kritisierte, dass die NÖ Landesgesundheitsagentur statt des „Masterplans Gesundheit 2030“ beziehungsweise des „Ausbauplans Landeskliniken NÖ 2020 – 2030“ eine nicht aktuelle Power-Point-Präsentation übermittelte. Er wies auf ihre gesetzliche Verpflichtung hin, alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen, das der Landesrechnungshof im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Einzelfall stellt.

Der Landesrechnungshof vermisste einen konkreten Ausbauplan für die NÖ Landes- und Universitätskliniken und empfahl der NÖ Landesgesundheitsagentur – wie in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2021 – 2023 vorgesehen – die einzelnen Investitionsvorhaben des Landes NÖ zu initiieren und deren Entwicklung und Konzeption zu unterstützen. Der Ausbauplan für die Gesundheitseinrichtungen wäre von der NÖ Landesregierung zu beschließen.

Ergebnis 2

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte – wie in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2021 - 2023 vorgesehen – die einzelnen Investitionsvorhaben des Landes NÖ für Gesundheitseinrichtungen initiieren und deren Entwicklung und Konzeption unterstützen. Ein gesamthafter Ausbauplan für die Gesundheitseinrichtungen wäre von der NÖ Landesregierung zu beschließen.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung der Liegenschaften und Gebäude durch die NÖ Landesgesundheitsagentur sind im Nutzungsvertrag gem. § 44 Abs 13 NÖ LGA-G vom 21. Dezember 2021 festgelegt. Entsprechend dem Nutzungsvertrag wurden im Verlauf von knapp drei Jahren sämtliche Standorte der NÖ Landesgesundheitsagentur von der Technischen Kommission bereist und die erforderlichen baulichen und technischen Maßnahmen (Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen) erhoben und nach Dringlichkeit priorisiert sowie gegebenenfalls deren Umsetzung in die Wege geleitet. Dazu wurden - wie im Nutzungsvertrag vorgesehen - die Erkenntnisse von den Fachexperten der NÖ Landesgesundheitsagentur und des Landes NÖ bewertet und die dringlichen Maßnahmen der Clearingkommission zur Freigabe oder Weiterleitung zur Freigabe und entsprechenden budgetären Bedeckung vorgetragen. Die Tätigkeit der Clearingkommission und in weiterer Folge auch der Technischen Kommission, wurde mit Juli 2023 bis auf weiteres ausgesetzt. Sämtliche erforderlichen Maßnahmen aus den Erhebungen der Technischen Kommission sind in der Datenbank FM der NÖ Landesgesundheitsagentur erfasst, und die Daten werden von der NÖ

Landesgesundheitsagentur laufend gepflegt und ergänzt. Sie verfügt damit über ein umfassendes Bild der erforderlichen Investitionen im Zusammenhang mit Instandhaltungen und Instandsetzungen. Diese Informationen stehen auch den Fachexpertinnen und -experten der Regionengesellschaften, der Abteilung GS3 und der Abteilung BD6 zur Verfügung und wurden mit dem Ersuchen um weitere Veranlassungen entsprechend dem Nutzungsvertrag an die Immobilieneigentümerin übergeben.

Zur Entwicklung des Standortes Horn werden seitens der NÖ Landesgesundheitsagentur Überlegungen angestellt, die in enger Abstimmung mit dem Prozess der Erstellung übergeordneter Planvorgaben stehen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und erwartete, dass die NÖ Landesgesundheitsagentur nicht nur Daten, sondern konkrete Vorschläge einbringt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Land NÖ bekennt sich zu einer modernen, sicheren und regionalen Gesundheitsversorgung im Sinne des Regionalen Strukturplan Gesundheit sowie der NÖ Sozialplanung. In diesem Sinne hat sich die NÖ LGA im Rahmen der LFV 2021-2023 auch zur Initiierung und Unterstützung, der Entwicklung und Konzeption der einzelnen Investitionsvorhaben des Landes NÖ verpflichtet, wobei aktuell Weichen gerade im Zusammenschau mit dem NÖ Gesundheitspakt und den Arbeiten zum RSG NÖ 2030 gestellt werden. Beide für das Land NÖ und die NÖ LGA wesentlichen strategischen Planungsgrundlagen sind in Arbeit, d.h. den Ergebnissen dieser beiden Prozesse kann nicht vorgegriffen werden, sondern es sind vielmehr darauf aufbauend Strukturen zu planen und in einem baulichen Gesamtkonzept für NÖ umzusetzen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Im Hinblick auf die Ausbau- und Investitionsplanung für die NÖ Pflege- und Betreuungszentren erwartete der Landesrechnungshof auch eine standortbezogene Strukturplanung für alle Gesundheitseinrichtungen unter dem Dach der NÖ Landesgesundheitsagentur.

5.2 Standort Horn

Das NÖ Landeskrankenhaus am Standort Horn umfasste ein Hauptgebäude mit fünf Bauteilen sowie weitere Objekte am Areal aus den Jahren 1988 bis 1993.

Seither erfolgten verschiedene Umbauten (Neurologie, Interdisziplinäre Aufnahmestation, Tagesklinik für die Augenheilkunde, Magnetresonanztomographie).

Der medizinische Betrieb fand vorwiegend im Hauptgebäude statt, wo auch Teile der Verwaltung untergebracht waren. In weiteren Gebäuden waren die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege mit den Ausbildungsbereichen Operationstechnische Assistenz, Pflegefachassistenz, Pflegeassistenz und Medizinische Assistenzberufe sowie Einrichtungen der Abteilung Technik untergebracht. Diese Gebäude standen im Eigentum des Landes NÖ.

Die IMC Fachhochschule Krems GmbH bot in den Räumen der „Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Horn“ den Bachelor-Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege an. Der Abschluss des Mietvertrags vom 12. Februar 2024 mit der IMC Fachhochschule Krems GmbH war an eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Studierenden gebunden.

In zwei angemieteten Gebäuden befanden sich weitere Teile der Verwaltung sowie eine betriebliche Kinderbetreuungseinrichtung.

Abbildung 2: Standort Horn



Quelle: NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig

Eine feuerpolizeiliche Beschau (zusammengefasst in der Niederschrift vom 22. März 2021), eine Krankenhauseinschau im Rahmen der sanitären Aufsicht am 27. Juni 2022 und die Begehung einer Technischen Kommission bestehend

aus Anstaltsleitung, Geschäftsführung der NÖ LGA - Gesundheit Waldviertel GmbH sowie Vertretungen der NÖ Landesgesundheitsagentur und des Landes NÖ am 1. Juni 2023 stellten bauliche, betriebliche und technische Mängel fest.

Das betraf auch den Brandschutz, die Verkeimung im Wasserleitungssystem, die Stromversorgung, die im Juni 2022 für drei Tage provisorisch betrieben werden musste sowie Baumängel (Fliesen, Böden, feuchte Wände, Wassereintritte über das Dach).

Die Maßnahmen zur Beseitigung der baulichen und technischen Mängel wurden in einer Studie eines Ingenieurbüros vom 28. Februar 2023 aufgearbeitet. Demnach sollte eine grundlegende Sanierung der abgenutzten Infrastruktur (Rohrleitungssystem, Elektroinstallationen, Wärme- und Kälteversorgung) erfolgen.

Im Jahr 2023 bestanden noch offene Mängel im baulichen und betriebstechnischen Brandschutz vor allem an schwer zugänglichen Bereichen (Abschottungen in Schächten, Zwischendecken, Dachböden, Feuer- und Rauchschutzabschlüsse), die bis 15. Mai 2024 zu beseitigen waren. Dazu teilte die Anstaltsleitung im Zuge der Schlussbesprechung mit, dass die Frist für die Erledigung der Mängel bis 31. Dezember 2025 verlängert wurde.

Die Verkeimung im Wasserleitungssystem (Verkalkung, Undichtheit, Steigstränge, Temperaturgefälle, Totleitungen) wurde durch Maßnahmen in den Problembereichen bekämpft (Desinfektion, Austausch von Armaturen, Nachjustierung von Ventilen). Zudem arbeitete der Hygienebeauftragte an einem „Wassersicherheitsplan“.

Auch die Raumstruktur entsprach nicht mehr den Anforderungen; insbesondere der Betrieb beziehungsweise das Personal und die Patienten der Augenambulanz und der onkologischen Tagesklinik litten unter sehr beengten räumlichen Verhältnissen.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesgesundheitsagentur daher, eine nachhaltige Sanierung der baulichen und technischen Infrastruktur sowie eine bedarfsgerechte Anpassung der Gebäude- und Raumstruktur an die medizinisch-technischen und pflegerisch-therapeutischen Anforderungen und Entwicklungen.

Die bauliche und technische Infrastruktur sowie die Gebäude- und Raumstruktur sollten im Sinn der Planungsziele des ÖSG 2023 und des RSG NÖ 2025 – Teil 1 auf die notwendigen, ambulanten und stationären Strukturen im Rahmen der Versorgungsregion Waldviertel ausgerichtet werden, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Unbeschadet dessen, wären die Auflagen der sanitären Aufsicht und der feuerpolizeilichen Beschau zur brandschutzmäßigen, hygienischen und technischen Sanierung jedenfalls vorrangig zu erfüllen.

Ergebnis 3

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte die Auflagen der sanitären Aufsicht und der feuerpolizeilichen Beschau zur hygienischen und brandschutzmäßigen Sanierung vorrangig erfüllen.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Die festgestellten baulichen, betrieblichen und technischen Mängel wurden aufgezeigt und es bedarf in Zusammenschau mit den beengten Platzverhältnissen und des mittlerweile mehr als 30jährigen Betriebes dringender Sanierungsmaßnahmen mit entsprechend hohem finanziellen Aufwand. In einem ersten Schritt gelang es, dass von der NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2023 für dringend umzusetzende Maßnahmen ein Budget in der Höhe von € 4,950.000 exkl. USt. beschlossen werden konnte. Ein Baubeirat wurde eingerichtet und werden die bereits im laufenden Betrieb stattgefundenen Mängelbehebungsmaßnahmen entsprechend fortgesetzt bzw. sind diese Teil dieses Budgetansatzes. Die Maßnahmen sollen bis längstens 31. Dezember 2025 abgeschlossen werden, dies wurde vom zuständigen Rauchfangkehrerbetrieb auch entsprechend zur Kenntnis genommen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und erwartete eine Umsetzung der behördlichen Auflagen sowie eine hygienische und brandschutzmäßige Sanierung.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Stellungnahme zu diesem Ergebnispunkt liegt in der Zuständigkeit der NÖ Landesgesundheitsagentur

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Instandhaltung und Generalsanierung des Standorts Horn

Die Studie eines Ingenieurbüros aus dem Jahr 2023 gab die Kosten für die bauliche und technische Instandhaltung mit jährlich 8,70 Millionen Euro an. Die Technische Kommission der NÖ Landesgesundheitsagentur und des Landes NÖ stellte mit Stand 10. April 2024 ein Sanierungsvolumen von 94,80 Millionen Euro fest.

Eine Unternehmensberatung im Gesundheitswesen ermittelte im Auftrag der NÖ Landesgesundheitsagentur Schätzkosten für eine Generalsanierung im Bestand mit Zubau von 144,00 Millionen Euro (Preisbasis 2020) und für einen Neubau (ohne Verkehrserschließung und verlorener Instandhaltungskosten) von 340,00 Millionen Euro.

Diese Machbarkeitsstudie ging von den Gegebenheiten am Standort Horn aus, berücksichtigte absehbare Bedarfe (Augenheilkunde, Schlaganfallversorgung, Einsatz eines Operationsroboters) und umfasste neben der baulichen und technischen Sanierung auch das Raum- und Funktionsprogramm (Verlegung von Organisationseinheiten, Patientenströme).

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die NÖ Landesgesundheitsagentur mit der baulichen und technischen Sanierung auch eine betriebliche Optimierung anstrebte. Er vermisste jedoch die standortgenaue Zielplanung zum ÖSG 2017 sowie RSG NÖ 2025 – Teil 1 für das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig.

Er empfahl daher, die Zielplanung für das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig im Rahmen der Versorgungsregion Waldviertel sowie der NÖ Gesundheitseinrichtungen und Regionen auf den Planungshorizont 2030 (ÖSG 2023) und 2035 (Masterplan Gesundheit 2030/2035) auszurichten.

Ergebnis 4

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte die Zielplanung für das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig im Rahmen der Versorgungsregion Waldviertel sowie der NÖ Gesundheitseinrichtungen und Regionen auf den Planungshorizont 2030 des Österreichischen Strukturplans Gesundheit 2023 beziehungsweise auf den Planungshorizont 2035 des Masterplans Gesundheit 2030/2035 ausrichten.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Die Strukturplanung im öffentlichen Gesundheitswesen im Allgemeinen wie für den Sektor der intramuralen Fondskrankenanstalten im Speziellen wird von allen an der RSG-Erstellung beteiligten Institutionen vorgenommen. Die NÖ LGA wird sich bei

der RSG 2030 Erstellung im Rahmen ihrer Möglichkeiten in diesen Prozess einbringen.

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und erwiderte, dass Zielplanungen auf Ebene der Gesundheitseinrichtungen im Verantwortungsbereich der NÖ Landesgesundheitsagentur lagen und an den übergeordneten Planungsvorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit auszurichten waren. Er bekräftigte, dass die NÖ Landesgesundheitsagentur konkrete Vorschläge für die standortgenaue Strukturplanung aller von ihr betriebenen Gesundheitseinrichtungen einbringen sollte, zumal sich bauliche und räumliche Strukturen auf die Betriebskosten auswirken.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Stellungnahme zu diesem Ergebnispunkt liegt in der Zuständigkeit der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

5.3 Standort Allentsteig

Der Standort Allentsteig wurde seit dem Jahr 2007 als neurologische Sonderkrankenanstalt betrieben (Betriebsbewilligung vom 10. Juni 2008 und 9. Dezember 2014).

Das Landeskrankenhaus umfasste einen Gebäudekomplex aus dem Jahr 2007, in dem sich die neurologische Rehabilitation und die Verwaltung befanden.

Abbildung 3: Standort Allentsteig



Quelle: NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig

Im Unterschied zum Standort Horn lagen am Standort Allentsteig keine Beanstandungen zum Brandschutz vor, jedoch waren dort die Sanitärbereiche der Patientenzimmer mit einem Gesamtvolumen von 1,50 Millionen Euro zu sanieren. Die sanitäre Aufsicht stellte bei der Krankenhauseinschau vom 19. Jänner 2023 einen Mangel (Wandsteckdosen für Therapiegeräte) fest, der behoben wurde.

5.4 Betrieblicher Brandschutz

An den Standorten Horn und Allentsteig lagen Wartungsverträge und die Prüfprotokolle für die Brandschutzanlagen beziehungsweise die Blitzschutzanlage vor; die Funktion der Brandschutztüren wurde vom Brandschutzbeauftragten im Rahmen der Eigenkontrollen halbjährlich kontrolliert.

Die Brandmeldeanlagen an den beiden Standorten wiesen den Schutzzumfang „Vollschutz“ mit automatischen Brandmeldern in allen Gebäudeteilen auf. Dazu lagen Revisionsberichte der akkreditierten Prüf- und Inspektionsstelle

vom 8. November 2022 für den Standort Horn und vom 26. Juni 2023 für den Standort Allentsteig vor.

Die jährliche Überprüfung der Brandrauchentlüftungen in den Stiegenhäusern erfolgte mit einem Wartungsvertrag durch ein Fachunternehmen.

Für die Beleuchtung der Fluchtwege und die Notstromversorgung waren die vorgeschriebenen Funktionstests durch das technische Betriebspersonal dokumentiert und ein Wartungsvertrag mit einem Fachunternehmen vorhanden. Erste und erweiterte Löschhilfen (Handfeuerlöscher verschiedener Bauart, Wandhydranten) waren ordnungsgemäß geprüft und gekennzeichnet.

Ein Brandschutzbuch mit Eintragungen relevanter Ereignisse lag in gebundener Form vor. Terminplanung und Dokumentation von Überprüfungen und Wartungen der Brandschutzeinrichtungen erfolgten überwiegend digital mit der Instandhaltungssoftware.

Brandschutzbeauftragter und Brandschutztruppe

Ein Mitarbeiter des technischen Betriebspersonals war als Sicherheitsfachkraft, Abfallbeauftragter und als Brandschutzbeauftragter eingesetzt. 111 Brandschutzwarte in den Abteilungen und Bereichen der Standorte des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig unterstützten ihn. Der Brandschutzbeauftragte sowie die Brandschutzwarte verfügten über die erforderlichen Aus- und Fortbildungen.

Brandschutzgruppe

Am Standort Horn bestand eine verpflichtende Brandschutzgruppe von mindestens sechs ständig anwesenden Personen. Davon mussten drei Personen ausgebildete Atemschutzgeräteträger sein (Bescheid der Stadtgemeinde Horn vom 6. Juli 1995). Die Einhaltung dieser Auflage aus dem Jahr 1995 stellte eine Herausforderung für die Dienstplanung dar.

Der Brandschutzbeauftragte leitete die Brandschutzgruppe, die insgesamt 59 Mitglieder zählte, und führte die vierteljährlichen Schulungen der Mitglieder durch. Dazu lagen Ausbildungs- und Schulungsnachweise vor.

Brandschutzordnung und Brandschutzpläne

Das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig verfügte über eine Brandschutzordnung und über Brandschutzpläne vom 9. August 2022. Diese regelten das Verhalten zur Vermeidung von Bränden beziehungsweise im Brandfall und sahen regelmäßige Brandalarm- und Räumungsübungen mit den Einsatzkräften der örtlichen Feuerwehr vor. Diese Übungen fanden jährlich auf Evakuierungsstufe eins und mittels Planspiel auf Evakuierungsstufe zwei statt,

so am 28. April 2022 in der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege und am 22. April 2023 unter Einbindung von zehn örtlichen Feuerwehren der Umgebung.

Die Evakuierungsordnung für den Standort Horn datierte vom 7. Juni 2023 und jene für den Standort Allentsteig vom 1. September 2020.

Die verpflichtenden Brandschutzunterweisungen des Personals fanden jährlich statt, so von 11. bis 29. Oktober 2022 und von 3. bis 18. April 2024 durch den Brandschutzbeauftragten. Zudem informierte der Brandschutzbeauftragte neue Mitarbeiter über den Brandschutz im Landeskrankenhaus.

Der Bericht des Technischen Sicherheitsbeauftragten für den Standort Horn vom 7. Februar 2023 wies auf das Fehlen des Protokolls zur Brandschutzklappenüberprüfung sowie auf das Einlegen von Evakuierungstüchern in Patientenbetten hin. Sein Bericht für den Standort Allentsteig vom 19. Dezember 2022 enthielt keine Hinweise.

5.5 Krisen- und Notfallvorsorge

Die Krisen- und Notfallvorsorge umfasste alle Maßnahmen zur Bewältigung von außerordentlichen Ereignissen. Dazu zählten technische Betriebsausfälle (Stromausfall), Extremwetterfolgen (Hochwässer, Sturmschäden), Naturkatastrophen (Erdbeben), Strahlenunfälle oder Vorfällen mit Patienten und Personal, Massenanfall an Verletzten und Kriminalfälle.

Das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig verfügte über ein Gefahrenabwehrhandbuch. Dieses enthielt sowohl Verhaltensregeln für Krisen- oder Notfälle als auch Informationen über die Notfalleinrichtungen sowie über die Krisen- und Notfallkommunikation.

6. Versorgungsauftrag und Leistungsangebot

Der Versorgungsauftrag für das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig leitete sich aus dem RSG NÖ 2025 – Teil 1 sowie aus den Betriebsbewilligungen der beiden Standorte vom 10. Juni 2008 beziehungsweise 9. Dezember 2014 ab, welche die Abteilungen und die Anzahl der systemisierten Betten beziehungsweise Plätze festlegten. Daraus ergab sich der Personalbedarf der Krankenanstalt.

6.1 Versorgungsregion Waldviertel

Die Umsetzung des Versorgungsauftrags und des bewilligten Leistungsspektrums ließ sich aus der Gegenüberstellung der tatsächlich aufgestellten Betten und der im RSG NÖ 2025 – Teil 1 vorgesehenen Betten ermitteln. Diese Gegenüberstellung der tatsächlich aufgestellten und der im RSG NÖ 2025 – Teil 1 vorgesehenen Betten zeigte Über- und Unterschreitungen. Die folgende Tabelle stellt diese dar:

Tabelle 4: Tatsächlich aufgestellte Betten im Jahr 2022 und Betten laut RSG NÖ 2025 – Teil 1

Normalpflege- und Intensivbereiche	Horn-Allentsteig	Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl; Eggenburg	Waldviertel	RSG NÖ 2025 – Teil 1	Differenz
gemischter Belag; interdisziplinärer Bereich	11	0	11	11	0
Intensivmedizinische Versorgung und Intensivbereich;	17	25	42	39	+3
Neonatologie	0	5	5	5	0
Kinder- und Jugendheilkunde	0	20	20	20	0
Chirurgie; Allgemein- und Viszeralchirurgie	48	86	134	123	+11
Innere Medizin	66	214	280	288	-8
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	30	27	57	47	+10
Neurologie	99	0	99	110	-11
Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin	0	35	35	50	-15
Augenheilkunde und Optometrie	25	1	26	25	+1
Urologie	0	27	27	15	+12
Unfallchirurgie	66	0	66	40	+26
Orthopädie und orthopädische Chirurgie	0	97	97	100	-3
Remobilisation und Nachsorge	0	8	8	26	-18
Palliativmedizin	0	8	8	8	0
Psychosomatik für Erwachsene	0	100	100	100	0
Summe (inklusive Eggenburg)	362	653	1.015	1.007	+8

Quelle: NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und NÖ Landesgesundheitsagentur

In Summe wies die Versorgungsregion Waldviertel mit dem Psychosomatischen Zentrum Waldviertel – Universitätsklinikum Eggenburg acht Betten mehr auf als der RSG NÖ 2025 – Teil 1 vorsah.

In den Fächern Augenheilkunde und Optometrie sowie Intensivmedizinische Versorgung und Intensivbereich betrug die Überschreitung ein Bett beziehungsweise drei Betten, im Fach Frauenheilkunde und Geburtshilfe zehn und im Fach Urologie zwölf Betten. Die Fächer Unfallchirurgie, Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie wiesen insgesamt eine Überschreitung von 37 Betten auf.

Dem standen Unterschreitungen in den Fächern Orthopädie und orthopädische Chirurgie von drei Betten, im Fach Innere Medizin von acht Betten sowie im Bereich Remobilisation und Nachsorge von 18 Betten gegenüber. In den Fächern Neurologie sowie Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin fehlten insgesamt 26 Betten auf die im RSG NÖ 2025 – Teil 1 vorgesehene Bettenanzahl.

Damit stand einer Überschreitung von insgesamt 63 Betten eine Unterschreitung von insgesamt 55 Betten gegenüber.

Dabei war zu beachten, dass der RSG NÖ 2025 – Teil 1 im Fachbereich für Innere Medizin eine Anzahl von 48 Planbetten mit geriatrischem Schwerpunkt für die Versorgungsregion Waldviertel festlegte, die jedoch in den übermittelten Auswertungen nicht ausgewiesen waren.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesgesundheitsagentur, die tatsächliche und die im RSG NÖ 2025 – Teil 1 vorgesehene Bettenanzahl bedarfsgerecht in Einklang zu bringen. Dafür wären standortgenaue Planungen des Leistungsangebots in der Versorgungsregion Waldviertel wirtschaftlich und zweckmäßig.

Ergebnis 5

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte die tatsächliche und die im Regionalen Strukturplan Gesundheit 2025 für Niederösterreich – Teil 1 vorgesehene Bettenanzahl bedarfsgerecht in Einklang bringen. Dafür wären der Versorgungsauftrag und die Leistungsangebote standortgenau zu planen und festzulegen.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

In den letzten Jahren wurden an den LK-Standorten des Waldviertels eine Reihe von strukturellen Maßnahmen ergriffen. So wurden Abteilungen für Gynäkologie und Geburtshilfe geschlossen, weiters wurden reduzierte Organisationsformen im Fach

Chirurgie etabliert und Zusammenführungen von standortübergreifenden Abteilungen in den Fächern Orthopädie/Traumatologie und Anästhesie/Intensivmedizin vorgenommen. Nicht zuletzt wurde im LK Waidhofen/Thaya die erste Einheit für Akutgeriatrie/Remobilisation (AG/R) begründet. Die NÖ LGA versucht laufend die Versorgungsstrukturen an die sich ändernden Versorgungsbedarfe anzupassen. Für eine Konkretisierung von Strukturen bzw. die Verortung von eindeutigen Bettenmengen ist und bleibt ein standort- und fachgenauer RSG eine Voraussetzung.

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und bekräftigte, dass sich der RSG NÖ 2025 – Teil 1 auf Versorgungsregionen bezog und keine standortgenauen Vorgaben enthielt. Daher war der Versorgungsauftrag und das Leistungsangebot für die gesamte Versorgungsregion Waldviertel umzusetzen. Er vermisste daher eine Stellungnahme zu den festgestellten Abweichungen von den Vorgaben des RSG NÖ 2025 – Teil 1 für die gesamte Versorgungsregion. Daher bekräftigte der Landesrechnungshof, dass die tatsächliche Bettenanzahl durch Maßnahmen an den Standorten bedarfsgerecht an die Vorgaben des RSG NÖ 2025 – Teil 1 anzupassen ist.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Stellungnahme zu diesem Ergebnispunkt liegt in der Zuständigkeit der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

6.2 Standorte Horn und Allentsteig

Im Jahr 2022 erbrachte das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig an den beiden Standorten unterschiedliche Leistungen:

Standort Horn

Das NÖ Landeskrankenhaus verfügte am Standort Horn über Abteilungen für Innere Medizin, Chirurgie, Unfallchirurgie, Augenheilkunde, Akut-Neurologie (Stroke-Unit, Phase A und B), Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Anästhesiologie und Intensivmedizin, eine Interdisziplinäre Aufnahmestation und ein Brustgesundheitszentrum.

Diese Abteilungen verzeichneten mit 297 tatsächlich aufgestellten Betten 13.348 stationäre Aufenthalte sowie 62.105 Belagstage und 75.359 Pflagestage. Die durchschnittliche Belagsdauer betrug 4,95 Tage. Das ergab eine Auslastung von 57,3 Prozent nach Belagstagen. Im Ambulanzbereich erfolgten 175.482 Patientenkontakte. Der tagesklinische Bereich kam auf 3.185 Patienten.

Eine Schwerpunktkrankenanstalt sollte nach dem NÖ Krankenanstaltengesetz auch die Fächer Kinder- und Jugendheilkunde, Urologie, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin sowie Orthopädie und Traumatologie abdecken.

In den Jahren 2022 und 2023 setzte das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig einen Arbeitsmediziner und vier Konsiliarärzte für Kinder- und Jugendheilkunde, Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin sowie Urologie ein. Die Grundlage bildeten Dienstverträge und Verträge auf Honorarbasis mit unterschiedlichen Beschäftigungsausmaßen. Eine Konsiliararztstelle für Haut- und Geschlechtskrankheiten war nicht besetzt.

Abteilungen für Kinder- und Jugendheilkunde mit Neonatologie, Orthopädie, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Remobilisation und Nachsorge, Palliativmedizin sowie Urologie führte das NÖ Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl.

Das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig verfügte über Institute für Physikalische Medizin, Rehabilitation und Arbeitsmedizin, Klinische Pathologie und Molekularpathologie, Nuklearmedizin sowie Diagnostische und interventionelle Radiologie. Zudem bestanden Kooperationen mit dem MR-CT-Diagnosezentrum Horn, der Abteilung für Strahlentherapie-Onkologie des NÖ Universitätsklinikums Krems sowie mit dem Brustgesundheitszentrum NÖ Mitte im NÖ Universitätsklinikum Sankt Pölten.

Standort Allentsteig

Das NÖ Landeskrankenhaus am Standort Allentsteig bestand aus einer Einrichtung für neurologische Rehabilitation mit 65 Betten, die organisatorisch der Abteilung für Neurologie in Horn zugeordnet war. Die Einrichtung behandelte vor allem nicht überwachungspflichtige Patienten, die mindestens drei Stunden Therapie am Tag in Anspruch nehmen konnten (Phase C). Für eine Aufnahme war keine Bewilligung einer Krankenkasse erforderlich.

Im Jahr 2022 behandelte die Einrichtung 698 Patienten und verzeichnete 21.283 Belagstage und 22.109 Pflagestage. Das ergab bei einer durchschnittlichen Belagsdauer von 24,8 Tagen eine Auslastung nach Belagstagen von 89,7 Prozent.

6.3 Medizinische Abteilungen und Auslastung

Das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig betrieb im Jahr 2022 an beiden Standorten sieben Abteilungen, ein Brustgesundheitszentrum, einen interdisziplinären Aufnahmebereich und vier Institute. Von den insgesamt 370 systemisierten Betten (Bescheid vom 9. Dezember 2014) waren 362 tatsächlich aufgestellt und – mit Ausnahme von vorübergehenden Bettensperren – in Betrieb.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den bewilligten und den tatsächlichen Bettenstand der medizinischen Abteilungen, die Abweichungen (Klammerausdruck), die durchschnittliche Belagsdauer sowie die Auslastung nach Belags- und nach Pflagetagen im Jahr 2022.

Tabelle 5: Betten, Belagsdauer sowie Auslastung nach Belags- und Pflagetagen in Prozent

Fachabteilungen	bewilligte Betten	betrie bene Betten	Belagsdauer	Auslastung Belagstage	Auslastung Pflage tage
Innere Medizin	65	74 (+9)	8,63	65,9 %	73,7 %
Chirurgie	54	48 (-6)	4,58	63,6 %	78,2 %
Unfallchirurgie	66	66	7,59	68,9 %	79,1 %
Augenheilkunde und Optometrie	27	25 (-2)	0,37	11,7 %	47,7 %
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	30	30	2,67	39,4 %	52,2 %
Anästhesiologie und Intensivmedizin	17	9 (-8)	6,90	70,0 %	72,7 %
Interdisziplinärer Bereich Aufnahme station	11	11	0,22	12,6 %	18,1 %
Neurologie Horn (Phase A und B)	35	34 (-1)	9,75	67,6 %	76,7 %
Gesamt Horn	305	297 (-8)	4,95	57,3 %	69,5 %
Neurologie Allentsteig (Phase C)	65	65	24,8	89,7 %	93,2 %

Quelle: Abteilung Gesundheitsrecht GS4 (vormals Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4), NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, NÖ Landesgesundheitsagentur

Im Jahr 2022 betrug die Gesamtauslastung am Standort Horn nach Belagtagen 57,3 Prozent und nach Pflgetagen 69,5 Prozent. Die durchschnittliche Belagsdauer belief sich auf rund fünf Tage, wobei die Bandbreite von 0,37 Tagen im Fach Augenheilkunde und Optometrie sowie 8,83 Tagen im Fach Innere Medizin reichte.

Die Abteilungen verzeichneten unterschiedliche Auslastungen zwischen 11,7 Prozent in der Abteilung Augenheilkunde und Optometrie beziehungsweise 12,6 Prozent in der interdisziplinären Aufnahmestation sowie 68,9 Prozent in der Abteilung Unfallchirurgie beziehungsweise 70,0 Prozent in der Abteilung Anästhesiologie und Intensivmedizin.

Der Bettenstand der Abteilung Innere Medizin wies um neun Betten mehr auf als im Bescheid vom 9. Dezember 2014 bewilligt waren. Davon waren jedoch acht Intensivbetten für Kardiologie der Abteilung Anästhesiologie und Intensivmedizin zuzurechnen. Die Abteilungen Chirurgie, Augenheilkunde und Optometrie, sowie Neurologie betrieben am Standort Horn insgesamt neun Betten weniger als bewilligt waren.

Die Neurologische Rehabilitation am Standort Allentsteig betrieb alle 65 bewilligten Betten und erreichte damit eine Auslastung von 89,7 Prozent nach Belagtagen beziehungsweise von 93,2 Prozent nach Pflgetagen bei einer durchschnittlichen Belagsdauer von 24,8 Tagen.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass im Jahr 2022 in der Abteilung Chirurgie 18 Betten für 120 Tage sowie in der Abteilung für Augenheilkunde und Optometrie 15 Betten für 50 Tage aufgrund von Personalengpässen gesperrt waren. Ohne diese Bettensperren wäre die Auslastung am Standort Horn geringer ausgefallen, während weniger Betten die Auslastung erhöht hätte.

Im Hinblick auf die niedrige Auslastung von Abteilungen am Standort Horn empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesgesundheitsagentur, die ambulanten und stationären Strukturen auf die Planungsziele des ÖSG 2023 und RSG NÖ 2025 – Teil 1 hin zu untersuchen und zu optimieren. Nicht mehr erforderliche stationäre Betten wären abzubauen. Er bekräftigte, dass auch die baulichen und technischen Gebäudesanierungen sowie das Raumangebot auf die notwendigen, ambulanten und stationären Strukturen mit dem Planungshorizont 2030 ausgerichtet werden sollten.

Ergebnis 6

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte die ambulanten und die stationären Strukturen am NÖ Landeskrankenanstalten Horn-Allentsteig untersuchen und im Sinn der Planungsziele des Österreichischen Strukturplans Gesundheit 2023 und des Regionalen Strukturplans Gesundheit für Niederösterreich 2025 – Teil 1 optimieren.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Die Strukturplanung im öffentlichen Gesundheitswesen im Allgemeinen wie für den Sektor der intramuralen Fonds-Krankenanstalten im Speziellen, spitalsambulant wie stationär, wird von allen an der RSG-Erstellung beteiligten Institutionen vorgenommen. Die NÖ LGA wird sich bei der RSG 2030 Erstellung im Rahmen ihrer Möglichkeiten in diesen Prozess einbringen.

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme, dass sich die NÖ Landesgesundheitsagentur bei der Erstellung des Regionalen Strukturplans 2030 im Rahmen ihrer Möglichkeiten einbringen werde, zur Kenntnis. Zudem hatte die NÖ Landesgesundheitsagentur ihre Aufgabe, eine effiziente medizinische und pflegerische Versorgung sicherzustellen, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu besorgen. Daher vermisste der Landesrechnungshof konkrete Maßnahmen, um schlecht ausgelastete Strukturen im NÖ Landeskrankenanstalten Horn-Allentsteig zu optimieren sowie nicht erforderliche stationäre Betten abzubauen. Dies bedeutete auch, durch Strukturierung und Steuerung der Gesundheitseinrichtungen eine effiziente medizinische und pflegerische Versorgung sicherzustellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Stellungnahme zu diesem Ergebnispunkt liegt in der Zuständigkeit der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Vergleichbare Krankenanstalten in anderen Versorgungsregionen wiesen eine höhere Gesamtauslastung auf. So lag die Auslastung nach Pflgetagen im NÖ Landeskrankenanstalten Amstetten bei 78,1 Prozent, jene im NÖ

Universitätsklinikum Krems bei 77,2 Prozent und im NÖ Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf bei 75,0 Prozent.

Abteilung Innere Medizin

Im Jahr 2022 verfügte die Abteilung Innere Medizin über 65 bewilligte Betten für Innere Medizin sowie je vier für Intensivüberwachung und Intensivbehandlung von kardiologischen Patienten. Damit betrieb die Abteilung insgesamt 74 Betten auf drei Bettenstationen sowie eine Dialysestation mit 24 Dialyseplätzen. Im Jahr 2023 waren auf einer Station zehn Betten für fünf Tage gesperrt.

Für den Betrieb standen 109,97 Vollzeitkräfte an medizinischem Personal zur Verfügung. Der Abteilungsvorstand leitete auch das medizinisch-chemische Labor, das die Befundung der Proben für beide Standorte durchführte.

Die Abteilung spezialisierte sich auf die drei Bereiche Diabetes (Endokrinologie und Stoffwechsel), Nierenerkrankungen (Dialyse) sowie Onkologie. Die Onkologischen Behandlungen erfolgten fächerübergreifend und in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten.

Die Auslastung betrug 65,9 Prozent nach Belagstagen beziehungsweise 73,7 Prozent nach Pflagetagen.

Abteilung Chirurgie

Im Jahr 2022 betrieb die Abteilung Chirurgie eine diagnostische und interventionelle Endoskopie sowie 48 von 54 bewilligten Betten.

Für den Betrieb standen ihr 61,14 Vollzeitkräfte an medizinischem Personal zur Verfügung. Der Abteilungsvorstand leitete auch den Fachschwerpunkt „Tageschirurgie und interdisziplinäre Tagesklinik“ am Standort Waidhofen an der Thaya, der Leisten- und Nabelbrüche, Kleinchirurgie und geplante Gallenoperationen durchführte.

Die Abteilung wies im Jahr 2022 eine Auslastung von 63,6 Prozent nach Belagstagen und von 78,2 Prozent nach Pflagetagen auf.

Roboterunterstützte Chirurgie

Im Jahr 2024 sollte die Abteilung einen DaVinci-Operationsroboter erhalten, der präzisere und schonendere chirurgische Eingriffe nicht nur im Bereich der Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie ermöglichte. Diese Ausstattung sollte die Abteilung als chirurgisches Zentrum in der Versorgungsregion Waldviertel stärken und aus Sicht der Anstaltsleitung die Attraktivität des Standorts für die Ausbildung von Fachärzten absichern.

Im Hinblick auf die Anschaffungskosten des DaVinci-Operationsroboters von kolportierten zwei Millionen Euro und jährlichen Betriebskosten von rund einer Million Euro verwies der Landesrechnungshof auf seinen Bericht 7/2021 „Urologische Versorgung in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken“. Demnach sollten der Einsatz des roboterassistierten Operationssystems wissenschaftlich begleitet und die damit verbundenen Fragen (Ausbildung, Einsatzgebiete, Mindestfallzahlen, Kosten–Nutzen–Verhältnis, Vor- und Nachteile für Personal und Patienten) evidenzbasiert beantwortet werden.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesgesundheitsagentur daher, den Einsatz der roboterunterstützten Chirurgie in der Versorgungsregion Waldviertel auf den ÖSG 2023 und einen – daran angepassten – RSG NÖ 2025 – 2030 auszurichten.

Ergebnis 7

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte den Einsatz des roboterunterstützten Operationssystems in der Versorgungsregion Waldviertel evaluieren und auf den Österreichischen Strukturplan Gesundheit 2023 und einen – daran angepassten – Regionalen Strukturplan Gesundheit für Niederösterreich 2025 ausrichten.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Der Einsatz roboterunterstützter Operationssysteme wird für jeden potenziellen Standort in der NÖ LGA evaluiert. Anschaffungen/Investitionen dieser Größenordnung unterliegen in der NÖ LGA standardmäßig dem Prozess der Wirtschaftlichkeitsrechnung. Roboterunterstützte Operationssysteme sind keine Großgeräte im Sinne des ÖSG, aber „große Geräte“ mit einem hohen Investitionsvolumen. Sie unterliegen daher nicht den Kriterien für Großgeräte gem. ÖSG.

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme, dass die Anschaffung eines roboterunterstützten Operationssystems standardmäßig einer Wirtschaftlichkeitsrechnung unterlag, zur Kenntnis. Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass sich seine Ausführungen zu roboterunterstützten Operationssystemen nicht auf den Österreichischen Strukturplan Gesundheit und den bundesweiten Großgeräteplan bezogen. Roboterunterstützte Operationssysteme sollten jedoch in jenen Kliniken eingesetzt werden, die derartige Systeme aufgrund der medizinischen Anforderungen zur medizinischen Versorgung

der Bevölkerung benötigen. In diesem Sinn wäre der Einsatz eines roboterunterstützten Operationssystems in der Versorgungsregion zu evaluieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Stellungnahme zu diesem Ergebnispunkt liegt in der Zuständigkeit der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Abteilung Unfallchirurgie

Im Jahr 2022 betrieb die Abteilung Unfallchirurgie alle 66 bewilligten Betten und verfügte über 78,15 Vollzeitkräfte an medizinischem Personal. Die Abteilung bildete das unfallchirurgische Zentrum der Versorgungsregion Waldviertel.

In den Jahren 2022 und 2023 waren die Abteilungsleitung und zwei Facharztstellen nicht besetzt. Personalengpässe mussten durch Überstunden oder Leistungsverschiebungen ausgeglichen werden. Der interimistische Abteilungsleiter regte an, eine Erweiterung der OP-Kapazitäten im Zuge einer Zielplanung zu berücksichtigen.

Die Abteilung wies im Jahr 2022 eine Auslastung von 68,9 Prozent nach Belagtagen und 79,1 Prozent nach Pflagetagen auf. Vor einer Erweiterung der OP-Kapazitäten wären die personellen und räumlichen Ressourcen mit einer standortgenauen Bedarfsplanung abzustimmen.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass in der Abteilung Unfallchirurgie nicht planbare Leistungen überwogen und dafür Vorhaltekosten anfielen. Die NÖ Landesgesundheitsagentur und die Anstaltsleitung waren gefordert, zur Erfüllung des Versorgungsauftrages ausreichend Personal und Raumressourcen bereitzustellen.

Ergebnis 8

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte die offenen Dienstposten der Abteilung Unfallchirurgie am NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig besetzen und ausreichend Personal und Raumressourcen bereitstellen.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Die Zusammenführung der Fächer Unfallchirurgie/Traumatologie und Orthopädie hat auch zu einer Attraktivierung der Orthopädie beigetragen und macht es für die Unfallchirurgie im Hinblick auf die Personalrekrutierung schwieriger. Trotzdem werden vom Standort Horn und der NÖ LGA entsprechende Anstrengungen und Maßnahmen gesetzt wie z. B. die Abhaltung einer Med-Summer-School vor Ort, um schon Medizinstudentinnen und -studenten ansprechen zu können, Besuch diverser Personalmessen und auch die Beauftragung von Personalvermittlern. Es wurden in den letzten Jahren auch zusätzliche Ausbildungsstellen für Unfallchirurgie geschaffen und durch die kompetenzmäßige Bedeckung durch Fachärztinnen und Fachärzte, die sowohl über unfallchirurgische als auch orthopädische Kompetenz verfügen, ist eine vollumfängliche Ausbildung am Standort Horn möglich geworden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und bekräftigte seine Empfehlung.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Stellungnahme zu diesem Ergebnispunkt liegt in der Zuständigkeit der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Bei Funktionseinbußen im Bereich des Bewegungs- und Stützapparats, sowie nach Operationen stellten Leistungen einer Einheit für Remobilisation und Nachsorge einen wichtigen Beitrag zur Frühremobilisation von akutkranken Patienten dar.

In diesem Zusammenhang verwies der Landesrechnungshof darauf, dass der RSG NÖ 2025 – Teil 1 für Remobilisation und Nachsorge 26 Betten in den NÖ Landeskliniken der Versorgungsregion Waldviertel vorsah.

Im Jahr 2022 waren in der Versorgungsregion davon jedoch nur acht Betten am Standort Gmünd tatsächlich aufgestellt und in Betrieb.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesgesundheitsagentur daher, die im RSG NÖ 2025 – Teil 1 vorgesehenen Betten für Remobilisation und Nachsorge in der Versorgungsregion Waldviertel bedarfsgerecht einzurichten.

Ergebnis 9

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte die im Regionalen Strukturplan Gesundheit für Niederösterreich 2025 – Teil 1 vorgesehenen Betten für Remobilisation und Nachsorge in den NÖ Landeskliniken der Versorgungsregion Waldviertel bedarfsgerecht einrichten.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Gemäß der Unterlage „Regionaler Strukturplan Gesundheit für Niederösterreich 2025 - Teil 1 Ergebnisse der landesinternen Abstimmung“ (S. 33) sind in der Region VR32 Waldviertel 26 Betten für Remobilisation und Nachsorge (RNS) vorzuhalten.

Die letztgültige Anstaltsordnung des Landeskrankenhauses Zwettl-Gmünd-Waidhofen/Th., genehmigt mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 13.4.2024, Geschäftszahl GS4-ÖKH-5/120-2024, weist im Anhang 1 „Strukturraster“ die ambulanten und stationären Strukturen je Krankenanstaltenstandort aus. Im Versorgungsbereich Remobilisation und Nachsorge werden für den Standort LK Gmünd 26 RNS-Betten ausgewiesen.

Die im Regionalen Strukturplan vorgesehenen 26 Betten für Remobilisation und Nachsorge sind am Landeskrankenhaus Gmünd eingerichtet. Allerdings musste im Jahr 2022 bedingt durch die Coronapandemie und damit verbundenem akuten Personalmangel die Station für längere Zeit ganz oder zumindest teilweise gesperrt werden, sodass im Durchschnitt des Jahres 2022 lediglich 8 Betten tatsächlich aufgestellt waren. Mittlerweile sind wieder alle 26 Betten tatsächlich aufgestellt und in Betrieb.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Stellungnahme zu diesem Ergebnispunkt liegt in der Zuständigkeit der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Abteilung Augenheilkunde und Optometrie

Im Jahr 2022 verfügte die Abteilung Augenheilkunde und Optometrie über 32,91 Vollzeitkräfte an medizinischem Personal und betrieb 25 von 27 bewilligten Betten. Davon entfielen zwölf auf Tagesklinikplätze.

Ein Bett befand sich am 56 Kilometer entfernten NÖ Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standort Gmünd, wo an zwei Tagen im Monat Operationen durchgeführt und eine dislozierte Augen-Tagesklinik betrieben wurden. Die Vorbereitung erfolgte im NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig, Standort Horn. Dadurch konnten die OP-Kapazitäten am Standort Gmünd besser ausgelastet werden.

Die Abteilung deckte das gesamte Leistungsspektrum der Augenchirurgie ab. Das umfasste 4.375 Kataraktoperationen (Grauer Star), 9.648 operative Medikamentengaben in den Glaskörper und 900 Laserbehandlungen. Die durchschnittliche Belagsdauer von nur 0,4 Tagen war auf den hohen Anteil an tagesklinisch erbrachten Leistungen zurückzuführen.

Die Auslastung betrug 11,7 Prozent nach Belagtagen und 47,7 Prozent nach Pflagetagen, wobei 37,7 Prozent der Patienten aus der Versorgungsregion Waldviertel und 59,5 Prozent aus den anderen Versorgungsregionen Niederösterreichs sowie 2,7 Prozent aus dem Rest Österreichs kamen.

In der Augenambulanz herrschten beengte räumliche Verhältnisse. Der Landesrechnungshof bekräftigte daher, dass die Gebäude- und die Raumstruktur am Standort Horn nachhaltig saniert und bedarfsgerecht an die medizinischen und pflegerischen Anforderungen angepasst werden sollten. Sanierungen und Anpassungen wären auf die Planungsziele des ÖSG 2023 und des RSG NÖ 2025 – Teil 1 auszurichten.

Abteilung Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Im Jahr 2022 verfügte die Abteilung Frauenheilkunde und Geburtshilfe über 35,42 Vollzeitkräfte an medizinischem Personal und betrieb alle 30 bewilligten Betten sowie ein interdisziplinäres Brustgesundheitszentrum. Davon entfielen 15 Betten auf Frauenheilkunde und 15 Betten auf Geburtshilfe.

Die Abteilung führte konservative und operative beziehungsweise minimal invasive Behandlungen sowie ambulante und stationäre Brustkrebsbehandlungen (Haupt- und Nebendiagnose Brustkrebs) durch. Im Jahr 2022 erfolgten 384 Geburten, wobei Risikoschwangerschaften und -geburten vom NÖ Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standort Zwettl beziehungsweise vom NÖ Universitätskrankenhaus Tulln betreut wurden,

weil dort eine neonatologische Versorgung bestand. Die Auslastung betrug 39,4 Prozent nach Belagtagen und 52,2 Prozent nach Pflagetagen.

Brustgesundheitszentrum

Das zertifizierte interdisziplinäre Brustgesundheitszentrum am Standort Horn war dem NÖ Universitätskrankenhaus Sankt Pölten-Lilienfeld angegliedert. Die Radioonkologische Versorgung erfolgte durch die Abteilung für Strahlentherapie-Radioonkologie des NÖ Universitätskrankenhauses Krems.

Im Jahr 2022 behandelte das Brustgesundheitszentrum 57 Patientinnen mit Erstdiagnose „Brustkrebs“, davon 52 operativ. Der Landesrechnungshof verwies hierzu auf seinen Bericht 4/2022 „Brustgesundheitsversorgung in den NÖ Landes- und Universitätskrankenhäusern“.

Abteilung Anästhesiologie und Intensivmedizin

Im Jahr 2022 verfügte das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig über 17 bewilligte Betten für Intensivmedizin (Bescheid vom 9. Dezember 2014). Davon befanden sich vier Betten für Intensivüberwachung und vier Betten für Intensivbehandlung in der Abteilung für Innere Medizin am Standort Horn. Die Abteilung Anästhesiologie und Intensivmedizin betrieb neun Betten für Intensivbehandlung der Stufe 3, der höchsten Intensivbehandlungsstufe, und verfügte über 69,25 Vollzeitkräfte an medizinischem Personal. Die Auslastung betrug 70,0 Prozent nach Belagtagen und 72,7 Prozent nach Pflagetagen.

Zu ihren Aufgaben zählten die Überwachung der lebenswichtigen Funktionen während und nach operativen Eingriffen, Schmerzbehandlungen von Patienten sowie Behandlung und Pflege von Schwerkranken und Schwerverletzten in kritischem Zustand.

Der Abteilungsvorstand leitete seit 1. Jänner 2022 auch die Abteilung Anästhesiologie und Intensivmedizin am Standort Waidhofen an der Thaya. Ärzte der Abteilung Anästhesiologie und Intensivmedizin des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig erbrachten in den Jahren 2022 und 2023 am Standort Waidhofen an der Thaya fachärztliche Leistungen im Umfang von durchschnittlich rund 48 Stunden im Monat.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die fachärztliche Betreuung der interdisziplinären Tagesklinik am Standort Waidhofen an der Thaya nur durch Ärzte aus dem rund 36 Kilometer entfernten NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig sichergestellt werden konnte. Er bekräftigte daher seine Empfehlung zur standortgenauen Zielplanung.

Interdisziplinäre Aufnahmestation und Aufnahmebereich

Im Jahr 2022 war die interdisziplinäre Aufnahmestation am Standort Horn mit acht bewilligten Betten und drei Behandlungsplätzen zur Akutversorgung ausgestattet. Die Station stand unter der Leitung des Ärztlichen Direktors und verfügte über 24,52 Vollzeitkräfte an medizinischem Personal.

Ihre Aufgabe bestand in der Erstbegutachtung und Einleitung weiterer Untersuchungen sowie ambulanter oder stationärer Behandlungen beziehungsweise der Verlegung auf eine Fachabteilung. Die Aufenthaltsdauer auf der Station beschränkte sich daher auf höchstens 24 Stunden.

Abteilung Neurologie

Im Jahr 2022 verfügte die Abteilung für Neurologie am Standort Horn über 40,25 Vollzeitkräfte und 35 bewilligte Betten. Davon standen 34 Betten in Betrieb. 25 Betten dienten der neurologischen Normalversorgung (Phase A), sechs Betten der Akut-Nachbehandlungen und Überwachung (Phase B) und vier Betten der Schlaganfallversorgung (Stroke-Unit).

Neben akuten Schlaganfällen, Multipler Sklerose und anderen entzündlichen Erkrankungen des Nervensystems behandelte die Abteilung auch Patienten mit Epilepsie, Bewegungs- und Hirnleistungsstörungen.

Der Abteilungsvorstand leitete auch die Einrichtung für neurologische Rehabilitation am Standort Allentsteig. Fachärzte der Abteilung leisteten im Ausmaß von rund einem Vollzeitäquivalent auch Dienste in der interdisziplinären Aufnahmestation am Standort Horn. Die Auslastung betrug 67,6 Prozent nach Belagstagen und 76,7 Prozent nach Pflagetagen bei einer durchschnittlichen Belagsdauer von 9,75 Tagen.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass ein bewilligtes Bett nicht betrieben wurde und der RSG NÖ 2025 – Teil 1 weitere elf Betten im Fach Neurologie für die Versorgungsregion Waldviertel vorsah. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung empfahl er der NÖ Landesgesundheitsagentur, die im RSG NÖ 2025 – Teil 1 vorgesehenen Betten für Neurologie am NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig bedarfsgerecht einzurichten.

Ergebnis 10

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte die im Regionalen Strukturplan Gesundheit für Niederösterreich 2025 – Teil 1 für die Versorgungsregion Waldviertel vorgesehenen Betten für Neurologie bedarfsgerecht einrichten.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Die bedarfsgerechte Einrichtung weiterer stationärer Betten im Fach Neurologie ist vorgesehen, doch bedarf es dafür auch dringender räumlicher Adaptierungen. Diese Adaptierungen stehen in einem direkten Zusammenhang mit den in einer Machbarkeitsstudie erhobenen dringenden baulichen und organisatorischen Sanierungsnotwendigkeiten.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Er wies jedoch darauf hin, dass für die neurologische Akutversorgung erforderliche Kapazitäten sicherzustellen sind.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Stellungnahme zu diesem Ergebnispunkt liegt in der Zuständigkeit der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Neurologische Rehabilitation Standort Allentsteig

Im Jahr 2022 verfügte die Einrichtung für neurologische Rehabilitation am Standort Allentsteig über 94,79 Vollzeitkräfte an medizinischem Personal und betrieb damit alle 65 bewilligten Betten. Die Rehabilitation umfasste Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Musiktherapie, Kunsttherapie, Diätologie sowie klinische Sozialarbeit, klinische Psychologie und Neuropsychologie.

Die Auslastung betrug 89,7 Prozent nach Belagstagen und 93,2 Prozent nach Pflagetagen und zeigte den Bedarf.

Das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig setzte in der Abteilung Neurologie und in der neurologischen Rehabilitation an beiden Standorten insgesamt 135,04 Vollzeitkräfte an medizinischem Personal ein.

6.4 Institute

Am NÖ Landeskrinikum Horn-Allentsteig waren Institute für Physikalische Medizin, Rehabilitation und Arbeitsmedizin, Klinische Pathologie und Molekularpathologie, Nuklearmedizin sowie für diagnostische und interventionelle Radiologie eingerichtet. Diese Einrichtungen führten in Kooperation mit den medizinischen Abteilungen sowohl Diagnosen als auch Behandlungen und Therapien durch.

Das Institut für Nuklearmedizin wurde mit Bescheid vom 28. Februar 2023 aus dem Institut für diagnostische und interventionelle Radiologie herausgelöst. Die Institutsleitung wurde mit 1. Oktober 2023 besetzt.

Kooperation mit der MR-CT Diagnosezentrum Horn Dr. Breitenseher GmbH

Das NÖ Landeskrinikum Horn-Allentsteig kooperierte mit dem MR-CT Diagnosezentrum Horn Dr. Breitenseher GmbH. Die Grundlage für die Zusammenarbeit bildeten der Kooperationsvertrag vom 16. März 2007 und die Zusatzvereinbarung vom 30. November 2021.

Die Gesellschaft verpflichtete sich dazu, im NÖ Landeskrinikum Horn-Allentsteig ein Ambulatorium für CT- und MRT-Untersuchungen zu betreiben. Dazu räumte das NÖ Landeskrinikum Horn-Allentsteig die erforderlichen Bestand- und Nutzungsrechte an der Einrichtung und den medizinisch-technischen Geräten am Standort Horn ein. Die Zusatzvereinbarung betraf Datenschutz, Bestandgegenstand, Leistungsdokumentation, Nutzungsentgelt, Öffnungs- und Betriebszeiten sowie die Mindestanzahl an MRT-Untersuchungen von durchschnittlich 550 Untersuchung an 490 Patienten im Monat.

Ein Bericht der Innenrevision der NÖ Landesgesundheitsagentur vom 31. März 2021 bemängelte den Abrechnungsprozess von MRT-Leistungen. Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die MR-CT Diagnosezentrum Dr. Breitenseher GmbH in einer Entfernung von 0,8 Kilometern zum NÖ Landeskrinikum seit Oktober 2022 ein eigenes Institut betrieb.

7. Aufwände und Erträge

Im Jahr 2022 verzeichnete das NÖ Landeskrinikum Horn-Allentsteig Aufwände (ohne Nutzungsentgelt) von 124,05 Millionen Euro und Erträge von 123,15 Millionen Euro.

7.1 Aufwände

Die Aufwände des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 6: Aufwände im Jahr 2022, Anteil am Gesamtaufwand

Aufwand	Wert
Gesamtaufwand (ohne Nutzungsentgelt)	124.048.778,58 Euro
Nutzungsentgelt	2.947.416,17 Euro
Personalaufwand	82.820.422,94 Euro
Sachaufwand (mit Nutzungsentgelt)	42.812.913,26 Euro
Anlagen	1.362.858,55 Euro
Personalaufwand pro Vollzeitäquivalent	83.289,27 Euro
Anteil Personalaufwand am Gesamtaufwand (ohne Nutzungsentgelt) in Prozent	66,8 %

Quelle: NÖ Landesgesundheitsagentur

Der Gesamtaufwand ohne Nutzungsentgelt betrug 124,05 Millionen Euro. Davon entfielen 82,82 Millionen Euro oder 66,8 Prozent auf Personal, 42,81 Millionen Euro oder 32,1 Prozent auf Sachaufwand und 1,36 Millionen Euro oder mit 1,1 Prozent auf Anlagen.

Der Personalaufwand für ein Vollzeitäquivalent betrug rund 83.300,00 Euro.

Der Anteil des Gesamtaufwands des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig am Gesamtaufwand aller NÖ Landes- und Universitätskliniken mit Nutzungsentgelt betrug rund fünf Prozent.

7.2 Erträge und Betriebsergebnis

Die Gegenüberstellung der Aufwände und der Erträge ergab folgendes Betriebsergebnis:

Tabelle 7: Erträge und Abgang im Jahr 2022

Einnahmen und Erträge	Euro
Eigene Einnahmen	19.274.383,04
Erträge aus LDF-Punkten	77.990.516,23
Sonstige LKF-Erträge	25.882.846,41
Summe der Einnahmen und Erträge	123.147.745,68
Abgang (mit Nutzungsentgelt)	-3.848.449,07
Betriebsergebnis ohne Nutzungsentgelt	-901.032,90

Quelle: NÖ Landesgesundheitsagentur

Die eigenen Einnahmen und Erträge des NÖ Landeskrankenanstalten-Konzerns betragen in Summe 123,15 Millionen Euro. Davon entfielen 103,87 Millionen Euro oder 84,3 Prozent auf Einnahmen aus der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LDF-Punkte und sonstige LKF-Erträge) sowie 19,27 Millionen Euro oder 15,7 Prozent auf eigene Einnahmen. Daraus ergab sich ein Betriebsabgang im Jahr 2022 mit Nutzungsentgelt von 3,85 Millionen Euro und ohne Nutzungsentgelt von 0,90 Millionen Euro.

7.3 Aufwands- und Ertragskennzahlen

Im Jahr 2022 stellten sich die Aufwands- und Ertragskennzahlen des NÖ Landeskrankenanstalten-Konzerns damit wie folgt dar:

Tabelle 8: Aufwands- und Ertragskennzahlen für das Jahr 2022

Kennzahl	Wert
Gesamtaufwand pro stationärem Patient	9.041,45 Euro
Personalaufwand pro stationärem Patient	5.896,37 Euro
Erträge pro stationärem Patient	8.767,46 Euro
Anzahl der LDF-Punkte pro stationärem Patient	4.195,99 Punkte
Sachaufwand pro stationärem Patient	3.048,05 Euro
Pharmazeutische Spezialität pro stationärem Patient	529,21 Euro
Gesamtaufwand pro Belagstag	1.522,96 Euro
Personalaufwand pro Belagstag	993,19 Euro
Gesamtertrag pro Belagstag	1.476,80 Euro

Quelle: NÖ Landesgesundheitsagentur

Im Jahr 2022 entfielen auf einen stationären Patienten ein anteiliger Gesamtaufwand von 9.041,45 Euro, ein anteiliger Personalaufwand von 5.896,37 Euro sowie anteilige Einnahmen und Erträge von 8.767,46 Euro.

Für einen stationären Patienten fielen 4.195,99 LDF-Punkte, ein Sachaufwand von 3.048,05 Euro und pharmazeutische Spezialitäten von 529,21 Euro an.

Für einen Belagstag betrug der anteilige Gesamtaufwand 1.522,96 Euro, der anteilige Personalaufwand 993,19 Euro und der anteilige Gesamtertrag 1.476,80 Euro.

Im NÖ Landeskrankenanstalt Horn-Allentsteig betragen der durchschnittliche Personalaufwand je Belagstag 993,19 Euro im Jahr 2022. Laut überregionaler Auswertung der Dokumentation des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz „Krankenanstalten in Zahlen“, vom September 2023, lag dieser für Niederösterreich bei 901,00 Euro beziehungsweise 961,00 Euro für Österreich.

7.4 Deckungsgrade

Im Jahr 2022 wies das NÖ Landeskrankenanstalt Horn-Allentsteig auf Grundlage der Aufwände (mit Nutzungsentgelt) im Vergleich mit den anderen Schwerpunktkrankenanstalten einen überdurchschnittlichen Deckungsgrad

von 97,0 Prozent auf. Ein Vergleich von Kenndaten und Deckungsgraden vergleichbarer NÖ Landes- und Universitätskliniken stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 9: Kenndaten vergleichbarer NÖ Landes- und Universitätskliniken im Jahr 2022

NÖ Landes- und Universitätskliniken	Betten Anzahl	Aufwände Euro	Erträge Euro	LDF-Punkte Anzahl	Deckungsgrad
Amstetten	345	120.920.011,93	118.687.281,58	75.983.892	98,2 %
Horn-Allentsteig	362	126.996.194,75	123.147.745,68	76.053.430	97,0 %
Krems	423	162.753.734,59	159.647.597,78	99.670.560	98,1 %
Mistelbach-Gänserndorf	498	197.952.419,03	182.149.516,34	107.933.148	92,0 %
Durchschnittswerte	407	152.155.590,08	145.908.035,35	89.910.258	95,9 %

Quelle: NÖ Landesgesundheitsagentur, eigene Berechnungen

Im Jahr 2022 lag der Deckungsgrad des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig um 1,1 Prozentpunkte über dem Durchschnitt von 95,9 Prozent der NÖ Landes- und Universitätskliniken des Landes NÖ, jedoch um 1,2 Prozentpunkte unter dem Deckungsgrad des NÖ Landeskrankenhauses Amstetten mit einer vergleichbaren Anzahl an LDF-Punkten (Leistungseinheiten).

8. Personal und Dienstpostenplan

Der Vorstand der NÖ Landesgesundheitsagentur legte auf Vorschlag des Geschäftsführers der NÖ LGA - Gesundheit Waldviertel GmbH den Personalbedarf beziehungsweise den Dienstpostenplan für die Versorgungsregion Waldviertel fest. Darin waren auch die Dienstposten des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig enthalten.

Die Bewirtschaftung der Dienstposten erfolgte durch die Anstaltsleitung und die NÖ LGA - Gesundheit Waldviertel GmbH in Zusammenarbeit mit der NÖ LGA - Personal Service GmbH.

8.1 Dienstpostenplan 2022

Der Dienstpostenplan enthielt die Anzahl der veranschlagten Dienstposten in Vollzeitkräften (VZK) und deren Verteilung auf Berufs- beziehungsweise Personalgruppen.

Der Dienstpostenplan 2022 und der Personalstand des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig zum 31. Dezember 2022 wichen voneinander ab. Die

Gegenüberstellung ergab zu Jahresende eine Überschreitung um 34,95 Vollzeitkräfte.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Abweichungen:

Tabelle 10: Dienstpostenplan und Personalstand in Vollzeitkräften zum 31. Dezember 2022

Personalgruppen	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Abweichung
Ärzte mit leitender Funktion	10,00	9,60	-0,40
Fachärzte	92,53	94,41	+1,88
Ärzte in Ausbildung zum Facharzt	43,19	46,85	+3,66
Allgemeinmediziner	3,73	3,63	-0,10
Ärzte in Ausbildung zum Allgemeinmediziner	13,23	16,13	+2,90
Summe Ärzte	162,68	170,62	+7,94
Hebammen	8,88	7,25	-1,63
Diplomiertes Pflegepersonal	384,89	397,42	+12,53
Pflegefachassistenz	19,00	27,50	+8,50
Pflegeassistenz und Fachsozialbetreuer	28,20	23,48	-4,72
Sonstige medizinisch-pflegerische Assistenzberufe	34,50	37,60	+3,10
Summe Pflegepersonal	475,47	493,25	+17,78
Apotheker, Chemiker, Physiker u.ä.	17,98	16,18	-1,80
Medizinisch-technisches Personal	122,74	126,39	+3,65
Labor- und Röntgenassistenz	4,38	4,38	0,00
Summe sonstiges medizinisches Personal	145,10	146,95	+1,85
Verwaltungs- und Kanzleipersonal	86,55	91,15	+4,60
Betriebspersonal Angestellte	9,00	9,50	+0,50
Betriebspersonal Arbeiter	78,85	80,13	+1,28
Lehrlinge	6,00	7,00	+1,00
Sozial- und Pädagogischer Dienst	2,00	2,00	0,00
Summe nichtmedizinisches Personal	182,40	189,78	+7,38
Gesamtsumme	965,65	1.000,60	+34,95

Quelle: NÖ Landesgesundheitsagentur, eigene Berechnungen

Die Überschreitung des Dienstpostenplans 2022 um 34,95 Vollzeitkräfte ergab sich aus einer Aufstockung beim Pflegepersonal um 17,78, bei den Ärzten um 7,94, beim sonstigen medizinischen Personal um 1,85 und beim nichtmedizinischen Personal um 7,38 Vollzeitkräfte.

Die Überschreitung des Dienstpostenplans bei den Ärzten betraf vor allem Ärzte in Ausbildung mit einem Plus von 6,56 Vollzeitkräften und Fachärzte mit 1,88 zusätzlichen Vollzeitkräften, während bei Allgemeinmedizinerinnen und Ärzten in leitender Funktion insgesamt 0,50 Vollzeitkräfte fehlten.

Im Bereich der Pflege kamen 12,53 zusätzliche Vollzeitkräfte beim Diplomierten Pflegepersonal sowie 11,60 zusätzliche Vollzeitkräfte bei der Pflegefachassistenz und bei den sonstigen medizinisch-pflegerischen Assistenzberufen zum Einsatz. Bei Hebammen und bei der Pflegeassistenz fehlten 1,63 beziehungsweise 4,72 Vollzeitkräfte.

Der Dienstpostenplan 2022 für das sonstige medizinische Personal wurde um 3,65 Vollzeitkräfte bei medizinisch-technischen Berufsgruppen überschritten und beim Apothekenpersonal um 1,80 Vollzeitkräfte unterschritten.

Die Überschreitungen beim Pflegepersonal, sonstigen medizinischen Personal und nichtmedizinischen Personal waren überwiegend auf die Abgeltung der seit dem Jahr 2022 bezahlten halbstündigen Mittagspause sowie vermehrte Fehlzeiten zurückzuführen. Bei den Ärzten verursachte die Übernahme von Leistungen in der Chirurgie, Unfallchirurgie und Anästhesie aus dem NÖ Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standort Waidhofen an der Thaya sowie der Aufbau von Ärzten für Arbeitsmedizin die Überschreitungen.

Beim nichtmedizinischen Personal wurden die veranschlagten Dienstposten für das Verwaltungs- und Kanzleipersonal im Jahr 2022 um 4,60 Vollzeitkräfte, für das Betriebspersonal um 1,78 Vollzeitkräfte und für die Lehrlinge um eine Vollzeitkraft überschritten.

Der Landesrechnungshof wies auf seinen Bericht über die „Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur“ (Bericht 4/2023) hin und bekräftigte, dass die gemeinsame Betriebsführung der Gesundheitseinrichtungen im Verbund der NÖ Landesgesundheitsagentur und ihrer Servicegesellschaften mittelfristig nicht mehr, sondern weniger Verwaltungs- und Betriebspersonal in den NÖ Landes- und Universitätskliniken bewirken sollte.

Die zentralen Dienstleistungen der NÖ Landesgesundheitsagentur und ihrer Servicegesellschaften, wie in den Bereichen Beschaffungswesen, Digitalisierung, Facility Management, Informations- und Kommunikationstechnologie, Logistik, Materialwirtschaft und Personal- oder Qualitätsmanagement, sollten den Verwaltungs- und Betriebsaufwand in den

Gesundheitseinrichtungen dämpfen beziehungsweise durch Synergieeffekte senken.

Daher empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesgesundheitsagentur, den Personalbedarf vor allem für Verwaltung und Betrieb (Shared Services) zu optimieren.

Ergebnis 11

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte durch die zentralen Dienstleistungen vor allem den Verwaltungs- und den Betriebsaufwand in den Gesundheitseinrichtungen optimieren und mittelfristig senken.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Die Überschreitung des Dienstpostenplanes 2022 ist fast ausschließlich auf die Bezahlung der Mittagspause zurückzuführen. Zwischen dem Eigentümer und der Belegschaftsvertretung wurde vereinbart, dass auch in den Einrichtungen des Landes, wo bislang die Mittagspause nicht bezahlt wurde dies nun auch erfolgen soll. Eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsrechnung ergab für das Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig beim nichtmedizinischen Personal ein Ausmaß von 18.400 Stunden. Dieses Stundenausmaß wurde budgetär als Überstunden angesetzt und zentral vereinbart, dass zwei Drittel davon innerhalb der Region in Form zusätzlicher Dienstposten vergeben werden können, sollte darüber hinaus ein Mehrbedarf gegeben sein, bedürfte es der Zustimmung des Vorstandes der NÖ LGA. Im Bereich des Landeskrankenhauses Horn bzw. der Gesundheit Waldviertel GmbH wurde zusätzliches Verwaltungs- und Kanzleipersonal zur Stärkung der medizinisch, pflegerischen und therapeutischen Kernprozesse zur administrativen Entlastung eingesetzt wie z.B. im Bereich der Arbeitsmedizin, wo eine Versorgung für den gesamten Bereich der Gesundheit Waldviertel GmbH geschaffen wurde, für pflegerische Stationen, für Unfallchirurgie, Nuklearmedizin oder Augenabteilung. Im Bereich des Betriebspersonals wurden, um durch die bezahlte Mittagspause entstandene Lücken zu kompensieren, im Bereich der Technik, der Küche und der Portiere Personal zugefügt, der zusätzliche Lehrling wurde im Zuge der Lehrlingsoffensive des Landes NÖ aufgenommen.

Die NÖ LGA wird weiterhin im Zuge des standardisierten Controllingprozesses steuernd einwirken und hat auf Basis u.a. des Landesrechnungshofberichts über die Errichtung der NÖ LGA einen Prozess der laufenden Aufgabenevaluierung angestoßen, im Rahmen dessen dies auch Gegenstand ist.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Stellungnahme zu diesem Ergebnispunkt liegt in der Zuständigkeit der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

8.2 Ausgewählte Personalkennzahlen

Im Jahr 2022 stellten sich die Personalkennzahlen Krankenstand, bezahlte Über- und Mehrleistungsstunden, Urlaubssaldo, Zeitausgleichssaldo und steuerbare Fluktuationsrate bezogen auf Vollzeitäquivalente beziehungsweise Vollzeitkräfte wie folgt dar:

Tabelle 11: Personalkennzahlen NÖ Landeskrankenanstalt Horn-Allentsteig im Jahr 2022

Ärzte	Wert
Vollzeitäquivalente	170,40
Krankenstand in Stunden pro Vollzeitäquivalent mit/ohne Langzeit	67,66 / 56,75
Bezahlte Über- und Mehrleistungsstunden pro Vollzeitäquivalent	287,54
Urlaubssaldo mit Jahresende pro Vollzeitkraft in Stunden	177,3
Zeitausgleichssaldo pro Vollzeitkraft in Stunden	0,3
Steuerbare Fluktuationsrate in Prozent	9,2
Pflegepersonal	Wert
Vollzeitäquivalente	484,89
Krankenstand in Stunden pro Vollzeitäquivalent mit/ohne Langzeit	123,94 / 98,83
Bezahlte Über- und Mehrleistungsstunden pro Vollzeitäquivalent	25,08
Urlaubssaldo mit Jahresende pro Vollzeitkraft in Stunden	183,0
Zeitausgleichssaldo pro Vollzeitkraft (mit Nachtzeitausgleich) in Stunden	57,0
Steuerbare Fluktuationsrate in Prozent	3,3

Sonstiges medizinisches Personal	Wert
Vollzeitäquivalente	150,13
Krankenstand in Stunden pro Vollzeitäquivalent mit/ohne Langzeit	119,90 / 103,71
Bezahlte Über- und Mehrleistungsstunden pro Vollzeitäquivalent	18,46
Urlaubssaldo mit Jahresende pro Vollzeitkraft in Stunden	156,1
Zeitausgleichssaldo pro Vollzeitkraft (mit Nachzeitausgleich) in Stunden	51,3
Steuerbare Fluktuationsrate in Prozent	5,7
Nichtmedizinisches Personal	Wert
Vollzeitäquivalente	188,95
Krankenstand in Stunden pro Vollzeitäquivalent mit/ohne Langzeit	95,78 / 88,44
Bezahlte Über- und Mehrleistungsstunden pro Vollzeitäquivalent	35,03
Urlaubssaldo mit Jahresende pro Vollzeitkraft in Stunden	178,4
Zeitausgleichssaldo pro Vollzeitkraft in Stunden	26,6
Steuerbare Fluktuationsrate in Prozent	2,6

Quelle: NÖ Landesgesundheitsagentur

Krankenstände

Als Langzeitkrankenstand galten Abwesenheiten von durchgehend mehr als 90 Tagen. Die Kennzahl „Krankenstände in Stunden pro Vollzeitäquivalent ohne Langzeit“ enthielt einen Zuschlag in Höhe der durchschnittlichen Krankheitsdauer.

Im Jahr 2022 zeichnete sich die Berufsgruppe der Ärzte durch geringe Krankenstände von rund acht Personentagen selbst mit Langzeitkrankenständen aus. Das Pflegepersonal und das sonstige medizinische Personal wies mit 15 Personentagen rund doppelt so hohe Krankenstände wie die Ärzte auf. Die Krankenstände beim nichtmedizinischen Personal lagen bei rund zwölf Tagen.

Im Jahr 2021 betrug der Durchschnittswert für Krankenstände laut Sozialversicherung 12,3 Tage. Die Statistik Austria wies für Bedienstete im Gesundheits- und Sozialwesen im Jahr 2022 durchschnittlich 17,9 Krankenstandstage beziehungsweise rund 143 Stunden aus.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Krankenstände am NÖ Landeskrankenanstalten-Horn-Allentsteig unter dem Durchschnittswert der Statistik Austria für Bedienstete im Gesundheits- und Sozialwesen von 17,9 Tagen lagen. Er wies jedoch auf die für Personalersatz anfallenden Kosten hin.

Über- und Mehrleistungsstunden

Die bezahlten Über- und Mehrleistungsstunden pro Vollzeitäquivalent betragen bei den Ärzten umgerechnet auf das Jahr 2022 rund 36 Tage, beim medizinischen Personal rund drei Tage, beim sonstigen medizinischen Personal rund zwei Tage und beim nichtmedizinischen Personal rund vier Tage.

Urlaubs- und Zeitausgleichsalden

Die Berechnung des Urlaubs- und des Zeitausgleichsaldos basierte – unabhängig vom Beschäftigungsmaß – auf Vollzeitkräften. Der Saldo wies bei den Ärzten durchschnittlich 177,6 Stunden (22 Tage), beim Pflegepersonal 240,0 Stunden (30 Tage), beim sonstigen medizinischen Personal 207,4 Stunden (25,9 Tage) und beim nichtmedizinischen Personal 205,0 Stunden (25,6 Tage) aus.

Fluktuationsraten

Die steuerbare Fluktuationsrate bezog sich auf die Anzahl der im Jahr 2022 beschäftigten Personen (Kopfzahl), weil das Beschäftigungsmaß für diese Kennzahl nicht ausschlaggebend war. Mögliche Ausscheidungsgründe bildeten einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses, Kündigung durch den Dienstnehmer und Versetzung innerhalb des Landesdiensts.

Die nicht steuerbaren Ausscheidungsgründe, wie Zeitablauf, Tod, gesetzliches Dienstende, Pensionierung, zeitlicher Ruhestand oder Versetzung innerhalb der NÖ Landesgesundheitsagentur, flossen in die Berechnung der steuerbaren Fluktuation nicht ein.

Die Analyse der Personalkennzahlen ergab eine steuerbare Fluktuationsrate zwischen 2,6 Prozent beim nichtmedizinischen Personal und 9,2 Prozent bei den Ärzten. Im Jahr 2022 verließen 19 von durchschnittlich 205,5 beschäftigten Ärzten (Kopfzahl) das NÖ Landeskrankenanstalten-Horn-Allentsteig wegen eines steuerbaren Austrittsgrunds.

Im Jahr 2022 wurden die zulässigen Arbeitszeiten und die vorgeschriebenen Ruhezeiten (Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz, Arbeitsruhegesetz, NÖ Landes-Bedienstetengesetz) in 619 Fällen überschritten. Diese Überschreitungen waren – außer in einem Fall – durch

Ausnahmebestimmungen gedeckt. Vom Arbeitsinspektorat lagen diesbezüglich keine Beanstandungen vor.

9. Eigen- und Fremdversorgung

Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2021 – 2023 verpflichtete die NÖ Landesgesundheitsagentur auch dazu, im Jahr 2021 einen konkreten Plan zur Errichtung eines dritten Logistikzentrums vorzulegen. Dieser Plan hatte auf die regionale Versorgungssicherheit, die Anbindung an ein Klinikum sowie die Integration bestehender Einrichtungen besondere Rücksicht zu nehmen.

Aufgrund der Vereinbarung über die Beauftragung der NÖ LGA - Shared Services GmbH war zudem ein Logistikkonzept zu entwickeln und umzusetzen.

In den Jahren 2022 und 2023 bestand in der Versorgungsregion Waldviertel kein Logistikzentrum. Zudem lagen weder ein konkreter Plan für ein drittes Logistikzentrum noch ein Logistikkonzept vor.

Daher erfolgte die Beschaffung der medizinischen Verbrauchsgüter für das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig mit Unterstützung der NÖ LGA - Shared Services GmbH durch die Materialwirtschaft am Standort Horn.

9.1 Arzneimittel, Ge- und Verbrauchsgüter

Im Jahr 2022 betragen die Aufwände für medizinische und nichtmedizinische Ge- und Verbrauchsgüter 22,58 Millionen Euro.

Die Arzneimittelversorgung oblag der Anstaltsapotheke in Horn, die auch das NÖ Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl mit Suchtmitteln und magistralen (ärztlich verschriebenen) Zubereitungen belieferte. Die Grundlage bildeten Arzneimittellisten der NÖ LGA - Shared Services GmbH.

Die Stationen forderten die Arzneimittel über das Bestellmanagementsystem an. Die Auslieferung an die Medikamentendepots der jeweiligen Standorte erfolgte durch ein externes Transportunternehmen. Die Medikamentendepots standen unter der fachlichen Verantwortung der Apothekenleitung. Die Artikel wurden in Kunststoffbehältern bereitgestellt und vom hauseigenen Hol- und Bringdienst auf die Stationen gebracht. Die Aufzeichnungen der Anstaltsapotheke über die Suchtgiftgebarung lagen vor.

Die Anstaltsapotheke in Horn bereitete die Zytostatika für den Standort Horn, das NÖ Landeskrankenhaus Hollabrunn und ab 1. November 2023 auch für den Standort Zwettl auf. Die Auslieferung erfolgte in Spezialcontainern durch ein externes Transportunternehmen und die Verteilung auf den Stationen durch den hauseigenen Hol- und Bringdienst.

Eine Novelle des Apothekengesetzes und des Suchtmittelgesetzes ermöglichte auch Anstaltsapotheken die Abgabe von Arzneimitteln an Einrichtungen zur stationären Pflege und Betreuung.

Tabelle 12: Arzneimittelkosten im Jahr 2022 in Euro

Arzneimittel	Horn	Allentsteig
Pharmazeutische Spezialitäten	7.358.426,28	74.788,90
davon Zytostatika	3.627.339,00	2.572,00
Pharmazeutische Spezialitäten pro Belagstag	118,48	3,51

Quelle: NÖ Landesgesundheitsagentur, eigene Berechnungen

Im Jahr 2022 wandte das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig 7,43 Millionen Euro für Pharmazeutische Spezialitäten auf. Davon entfielen 3,63 Millionen Euro oder 48,8 Prozent auf onkologische Medikamente (Zytostatika). Pro Belagstag fielen 121,99 Euro für Pharmazeutische Spezialitäten an.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Planung eines dritten Logistikzentrums beziehungsweise das Logistikkonzept und die Zielplanung für das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig und für die anderen Gesundheitseinrichtungen aufeinander abzustimmen wären.

Er empfahl der NÖ Landesgesundheitsagentur, den vereinbarten Plan für ein drittes Logistikzentrum beziehungsweise das Logistikkonzept der NÖ Landesregierung vorzulegen. Planung und Konzept zur Logistik wären auf den Versorgungsauftrag der betroffenen Gesundheitseinrichtungen abzustimmen.

Ergebnis 12

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte einen Plan für ein drittes Logistikzentrum beziehungsweise ein Logistikkonzept vorlegen. Die Planung des Logistikzentrums beziehungsweise das Logistikkonzept und die Zielplanung für das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig wären aufeinander abzustimmen.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Ein Logistikkonzept, inkl. einer Variante mit dem Betrieb eines Logistikzentrums 3, wird in der NÖ LGA – Shared Services GmbH erarbeitet. Inhalt dieses Konzeptes sind verschiedene Umsetzungsszenarien, die derzeit hinsichtlich verschiedenster Faktoren evaluiert werden.

Bis Ende 2024 soll ein finales Konzept vorliegen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Stellungnahme zu diesem Ergebnispunkt liegt in der Zuständigkeit der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

9.2 Wäscheversorgung und Gebäudereinigung

Die Wäscheversorgung des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig führte eine Unternehmung („Fremdfirma“) durch. Die Grundlage bildete eine Rahmenvereinbarung vom 21. Dezember 2015. Die Bereitstellung der Wäsche für die Bediensteten erfolgte in Ausgabeautomaten im Bereich der Zentralgarderobe, die Bereichskleidung, die Flach- und Patientenwäsche wurde direkt auf die Stationen geliefert.

Im Jahr 2022 beliefen sich die Wäschekosten für beide Standorte auf 1,16 Millionen Euro und betragen pro Belagstag 13,95 Euro.

Die Gebäudereinigung erfolgte durch eine Unternehmung („Fremdfirma“). Die Grundlage bildete eine Rahmenvereinbarung für Reinigungs- und Servicedienstleistungen vom 31. Juli 2020 (Allgemeine und Besondere Vertragsbedingungen) und der Vertrag mit der NÖ Landesgesundheitsagentur vom 18. Oktober 2021, der auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde. Der Vertrag konnte bei Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines jeden Kalendermonats durch den Auftraggeber und einer 12-monatigen Kündigungsfrist jeweils Mitte oder Ende eines jeden Jahres durch den Auftragnehmer gekündigt werden.

Seit November 2021 oblag der Unternehmung am Standort Horn die gesamte Reinigung und am Standort Allentsteig ein Teil der Reinigung, der andere Teil erfolgte über Eigenreinigung.

Die Kosten für die Gebäudereinigung lagen bei 1,93 Millionen Euro und betragen pro Quadratmeter Nutzfläche 38,52 Euro.

9.3 Speisenversorgung

Das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig betrieb zur Versorgung der Patienten und Bediensteten an den Standorten Horn und Allentsteig zwei Küchen mit eigenem Personal. Die Küche in Horn verfügte über 33,09 und die Küche in Allentsteig über 5,25 Vollzeitäquivalente. Damit versorgte die Küche am Standort Horn Patienten sowie Bedienstete und produzierte für den Standort Allentsteig die Hauptkomponenten der Menüs. Die Auslieferung nach Allentsteig erfolgte jeweils für den nächsten Tag. Am Standort Allentsteig bereitete das Küchenpersonal zudem Beilagen, Suppen, Salate sowie kalte Speisen für Frühstück und Abendmahlzeiten frisch zu. Die Küchen standen unter einer Leitung und verfügten über 38,34 Vollzeitäquivalente an Personal.

Die Kennzahlen der Speisenversorgung für beide Standorte stellten sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

Tabelle 13: Kennzahlen Speisenversorgung für das Jahr 2022

Kennzahl	Wert
Anzahl Vollzeitäquivalente	38,34
<i>davon Anzahl der Lehrlinge</i>	1,84
Gesamtkosten der Küchen in Euro	3.562.389,00
Anzahl der Tagesportionen	137.674
Lebensmittelkosten in Euro	911.452,82
Bioanteil der Lebensmittel in Prozent	26,9
Lebensmittelkosten pro Tagesportion in Euro	6,62
produzierte Tagesportionen je Vollzeitäquivalent (Lehrlinge gewichtet mit 0,5)	3.679

Quelle: NÖ Landesgesundheitsagentur

Im Jahr 2022 stellte die Küche mit 38,34 Vollzeitäquivalenten an beiden Standorten insgesamt 137.674 Tagesportionen her. Damit wurden die Patienten und das Personal der beiden Standorte versorgt. Daraus ergab sich eine Anzahl von 3.679 produzierten Tagesportionen pro Vollzeitäquivalent.

Die Gesamtkosten der Küche betragen 3,56 Millionen Euro. Davon entfielen 911.452,82 Euro oder 25,6 Prozent auf Lebensmittelkosten. Das entsprach 6,62 Euro pro Tagesportion. Der Bioanteil der Lebensmittel lag bei 26,9 Prozent.

Im Jahr 2022 betragen die Verrechnungspreise für Personalesse für ein Frühstück 1,10 Euro, Mittagessen 3,00 Euro, Mittagessen für externe Gäste 6,00 Euro und Mitarbeiter des Roten Kreuzes 4,50 Euro. Ab März 2023 erhöhten sich die Verrechnungspreise für Personalesse beim Frühstück auf 1,20 Euro, beim Mittagessen auf 3,50 Euro (Einheitspreis für alle NÖ Landeskrankenhäuser in der Versorgungsregion Waldviertel), beim Mittagessen für externe Gäste auf 7,00 Euro und für Mitarbeiter des Roten Kreuzes auf 5,30 Euro.

Nach einem Vorfall im NÖ Landeskrankenhaus Wiener Neustadt im Jahr 2022 mit Unregelmäßigkeiten in der Küchengebarung mit zum Teil unwirksamen internen Kontrollsystemen prüfte die kaufmännische Revision der NÖ Landesgesundheitsagentur von 22. bis 24. März 2023 im NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig auch die Vorratsinventur, Bestellprozesse sowie Belege der Küchen auf Einhaltung der von der NÖ Landesgesundheitsagentur vorgegebenen Richtlinien.

Die festgestellten Mängel betrafen ungleichartige Mengeneinheiten im Buchungssystem, fehlende Bestellberechtigungen und Überschreitung von Skontofristen und waren behoben.

Zudem verfasste die Innenrevision der NÖ Landesgesundheitsagentur den Bericht „IKS-Kontrollen in den Küchen der NÖ Landesgesundheitsagentur“ vom 14. Juni 2023. Dieser Bericht beruhte auf der stichprobenartigen Revision von je einer Gesundheitseinrichtung in jeder Versorgungsregion. Die festgestellten Mängel betrafen fehlende Dokumentationen, Mängel bei Beschaffungsvorgängen, Inventuren, Lagerführung und Rechnungsprüfung. Diese waren bis längstens 3. Quartal 2023 zu beheben.

Patienten- und Besuchercafeteria

An den Standorten Horn und Allentsteig betrieb eine Unternehmung für Catering Cafeterias. Die Grundlage bildeten zwei Pachtverträge sowie zwei Aufstellungsverträge für Verkaufsautomaten vom 27. März 2024. Die Pachtzinse wurden regelmäßig evaluiert und die Einnahmen deckten die direkt zuordenbaren Kosten. Neben Getränken und kleinen Speisen konnten dort auch Zeitschriften, Sanitäts- und Hygieneartikel erworben werden.

St. Pölten, im November 2024

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr.ⁱⁿ Edith Goldeband

10. Feststellungen, Hinweise und Ergebnisse

Im Folgenden fasste der Landesrechnungshof seine zentralen Feststellungen, Hinweise und Ergebnisse mit den Stellungnahmen zusammen:

10.1 Zentrale Feststellungen und Hinweise

Der Bericht enthält folgende zentrale Feststellungen und Hinweise:

Zu 3.6 Anstaltsleitung NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Anstaltsleitung regelmäßig Besprechungen – meist mit der Geschäftsführung der NÖ LGA - Gesundheit Waldviertel GmbH – abhielt und protokollierte.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass der Antibiotikaverbrauch laut Angabe des NÖ Landeskrankenhauses bereits seit dem Jahr 2002 durchgehend beobachtet wurde und insgesamt um ein Drittel sowie auf der Intensivstation um rund zwei Drittel gesenkt werden konnte.

Zu 5.1 Ausbauplan der NÖ Landes- und Universitätskliniken

Der Landesrechnungshof kritisierte, dass die NÖ Landesgesundheitsagentur statt des „Masterplans Gesundheit 2030“ beziehungsweise des „Ausbauplans Landeskliniken NÖ 2020 – 2030“ eine nicht aktuelle Power-Point-Präsentation übermittelte. Er wies auf ihre gesetzliche Verpflichtung hin, alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen, das der Landesrechnungshof im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Einzelfall stellt.

Zu 5.2 Standort Horn

Im Jahr 2023 bestanden noch offene Mängel im baulichen und betriebstechnischen Brandschutz vor allem an schwer zugänglichen Bereichen (Abschottungen in Schächten, Zwischendecken, Dachböden, Feuer- und Rauchschutzabschlüsse), die bis 15. Mai 2024 zu beseitigen waren. Dazu teilte die Anstaltsleitung im Zuge der Schlussbesprechung mit, dass die Frist für die Erledigung der Mängel bis 31. Dezember 2025 verlängert wurde.

Auch die Raumstruktur entsprach nicht mehr den Anforderungen; insbesondere der Betrieb beziehungsweise das Personal und die Patienten der Augenambulanz und der onkologischen Tagesklinik litten unter sehr beengten räumlichen Verhältnissen.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die NÖ Landesgesundheitsagentur mit der baulichen und technischen Sanierung auch eine betriebliche Optimierung anstrebte. Er vermisste jedoch die standortgenaue Zielplanung zum ÖSG 2017 sowie RSG NÖ 2025 – Teil 1 für das NÖ Landeskrankenanstalt Horn-Allentsteig.

Zu 6.3 Medizinische Abteilungen und Auslastung

In der Augenambulanz herrschten beengte räumliche Verhältnisse. Der Landesrechnungshof bekräftigte daher, dass die Gebäude- und die Raumstruktur am Standort Horn nachhaltig saniert und bedarfsgerecht an die medizinischen und pflegerischen Anforderungen angepasst werden sollten. Sanierungen und Anpassungen wären auf die Planungsziele des ÖSG 2023 und des RSG NÖ 2025 – Teil 1 auszurichten.

Zu 8.2 Ausgewählte Personalkennzahlen

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Krankenstände am NÖ Landeskrankenanstalt Horn-Allentsteig unter dem Durchschnittswert der Statistik Austria für Bedienstete im Gesundheits- und Sozialwesen von 17,9 Tagen lagen. Er wies jedoch auf die für Personalersatz anfallenden Kosten hin.

10.2 Zentrale Ergebnisse und Stellungnahmen

Der Bericht enthält folgende Ergebnisse und Stellungnahmen:

Zu 2.3 Aufwände und Erträge 2022 im Vergleich

Ergebnis 1

Die NÖ LGA - Gesundheit Waldviertel GmbH und die NÖ Landesgesundheitsagentur sollten die Unterschiede bei den Betriebsabgängen der NÖ Landeskliniken in der Versorgungsregion Waldviertel auf verdeckte Optimierungspotenziale hin untersuchen.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Die Unterschiede bei den Betriebsabgängen der NÖ Landeskliniken in der Versorgungsregion Waldviertel ergeben sich aus unterschiedlichen Versorgungsaufträgen und Fächerstrukturen und werden im Rahmen des standardisierten Controllingprozesses kontinuierlich monitiert. Durch das breitere und teilweise überregional wirksame Versorgungsspektrum der Kliniken Horn und Zwettl zeigen sich an diesen beiden Standorten auch höhere Umsatzerlöse bei den

eigenen Erträgen, die sich auf das Betriebsergebnis auswirken. Die NÖ LGA wird weiterhin im Zuge dieses standardisierten Controllingprozesses steuernd einwirken.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und bekräftigte, dass die überdurchschnittlichen Abgänge je Bett im NÖ Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl nicht nur beobachtet, sondern auf Optimierungspotentiale zu untersuchen wären.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Stellungnahme zu diesem Ergebnispunkt liegt in der Zuständigkeit der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Zu 5.1 Ausbauplan der NÖ Landes- und Universitätskliniken

Ergebnis 2

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte – wie in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2021 - 2023 vorgesehen – die einzelnen Investitionsvorhaben des Landes NÖ für Gesundheitseinrichtungen initiieren und deren Entwicklung und Konzeption unterstützen. Ein gesamthafter Ausbauplan für die Gesundheitseinrichtungen wäre von der NÖ Landesregierung zu beschließen.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung der Liegenschaften und Gebäude durch die NÖ Landesgesundheitsagentur sind im Nutzungsvertrag gem. § 44 Abs 13 NÖ LGA-G vom 21. Dezember 2021 festgelegt. Entsprechend dem Nutzungsvertrag wurden im Verlauf von knapp drei Jahren sämtliche Standorte der NÖ Landesgesundheitsagentur von der Technischen Kommission bereist und die erforderlichen baulichen und technischen Maßnahmen (Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen) erhoben und nach Dringlichkeit priorisiert sowie gegebenenfalls deren Umsetzung in die Wege geleitet. Dazu wurden - wie im Nutzungsvertrag vorgesehen - die Erkenntnisse von den Fachexperten der NÖ Landesgesundheitsagentur und des Landes NÖ bewertet und die dringlichen Maßnahmen der Clearingkommission zur Freigabe oder Weiterleitung zur Freigabe

und entsprechenden budgetären Bedeckung vorgetragen. Die Tätigkeit der Clearingkommission und in weiterer Folge auch der Technischen Kommission, wurde mit Juli 2023 bis auf weiteres ausgesetzt. Sämtliche erforderlichen Maßnahmen aus den Erhebungen der Technischen Kommission sind in der Datenbank FM der NÖ Landesgesundheitsagentur erfasst, und die Daten werden von der NÖ Landesgesundheitsagentur laufend gepflegt und ergänzt. Sie verfügt damit über ein umfassendes Bild der erforderlichen Investitionen im Zusammenhang mit Instandhaltungen und Instandsetzungen. Diese Informationen stehen auch den Fachexpertinnen und -experten der Regionengesellschaften, der Abteilung GS3 und der Abteilung BD6 zur Verfügung und wurden mit dem Ersuchen um weitere Veranlassungen entsprechend dem Nutzungsvertrag an die Immobilieneigentümerin übergeben.

Zur Entwicklung des Standortes Horn werden seitens der NÖ Landesgesundheitsagentur Überlegungen angestellt, die in enger Abstimmung mit dem Prozess der Erstellung übergeordneter Planvorgaben stehen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und erwartete, dass die NÖ Landesgesundheitsagentur nicht nur Daten, sondern konkrete Vorschläge einbringt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Land NÖ bekennt sich zu einer modernen, sicheren und regionalen Gesundheitsversorgung im Sinne des Regionalen Strukturplan Gesundheit sowie der NÖ Sozialplanung. In diesem Sinne hat sich die NÖ LGA im Rahmen der LFV 2021-2023 auch zur Initiierung und Unterstützung, der Entwicklung und Konzeption der einzelnen Investitionsvorhaben des Landes NÖ verpflichtet, wobei aktuell Weichen gerade im Zusammenschau mit dem NÖ Gesundheitspakt und den Arbeiten zum RSG NÖ 2030 gestellt werden. Beide für das Land NÖ und die NÖ LGA wesentlichen strategischen Planungsgrundlagen sind in Arbeit, d.h. den Ergebnissen dieser beiden Prozesse kann nicht vorgegriffen werden, sondern es sind vielmehr darauf aufbauend Strukturen zu planen und in einem baulichen Gesamtkonzept für NÖ umzusetzen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Im Hinblick auf die Ausbau- und Investitionsplanung für die NÖ Pflege- und Betreuungszentren erwartete der Landesrechnungshof auch eine standortbezogene Strukturplanung für alle Gesundheitseinrichtungen unter dem Dach der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Zu 5.2 Standort Horn

Ergebnis 3

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte die Auflagen der sanitären Aufsicht und der feuerpolizeilichen Beschau zur hygienischen und brandschutzmäßigen Sanierung vorrangig erfüllen.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Die festgestellten baulichen, betrieblichen und technischen Mängel wurden aufgezeigt und es bedarf in Zusammenschau mit den beengten Platzverhältnissen und des mittlerweile mehr als 30jährigen Betriebes dringender Sanierungsmaßnahmen mit entsprechend hohem finanziellen Aufwand. In einem ersten Schritt gelang es, dass von der NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2023 für dringend umzusetzende Maßnahmen ein Budget in der Höhe von € 4,950.000 exkl. USt. beschlossen werden konnte. Ein Baubeirat wurde eingerichtet und werden die bereits im laufenden Betrieb stattgefundenen Mängelbehebungsmaßnahmen entsprechend fortgesetzt bzw. sind diese Teil dieses Budgetansatzes. Die Maßnahmen sollen bis längstens 31. Dezember 2025 abgeschlossen werden, dies wurde vom zuständigen Rauchfangkehrerbetrieb auch entsprechend zur Kenntnis genommen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und erwartete eine Umsetzung der behördlichen Auflagen sowie eine hygienische und brandschutzmäßige Sanierung.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Stellungnahme zu diesem Ergebnispunkt liegt in der Zuständigkeit der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis 4

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte die Zielplanung für das NÖ Landeskrankenanstalten Horn-Allentsteig im Rahmen der Versorgungsregion Waldviertel sowie der NÖ Gesundheitseinrichtungen und Regionen auf den Planungshorizont 2030 des Österreichischen Strukturplans Gesundheit 2023 beziehungsweise auf den Planungshorizont 2035 des Masterplans Gesundheit 2030/2035 ausrichten.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Die Strukturplanung im öffentlichen Gesundheitswesen im Allgemeinen wie für den Sektor der intramuralen Fondskrankenanstalten im Speziellen wird von allen an der RSG-Erstellung beteiligten Institutionen vorgenommen. Die NÖ LGA wird sich bei der RSG 2030 Erstellung im Rahmen ihrer Möglichkeiten in diesen Prozess einbringen.

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und erwiderte, dass Zielplanungen auf Ebene der Gesundheitseinrichtungen im Verantwortungsbereich der NÖ Landesgesundheitsagentur lagen und an den übergeordneten Planungsvorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit auszurichten waren. Er bekräftigte, dass die NÖ Landesgesundheitsagentur konkrete Vorschläge für die standortgenaue Strukturplanung aller von ihr betriebenen Gesundheitseinrichtungen einbringen sollte, zumal sich bauliche und räumliche Strukturen auf die Betriebskosten auswirken.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Stellungnahme zu diesem Ergebnispunkt liegt in der Zuständigkeit der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Zu 6.1 Versorgungsregion Waldviertel

Ergebnis 5

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte die tatsächliche und die im Regionalen Strukturplan Gesundheit 2025 für Niederösterreich – Teil 1 vorgesehene Bettenanzahl bedarfsgerecht in Einklang bringen. Dafür wären der Versorgungsauftrag und die Leistungsangebote standortgenau zu planen und festzulegen.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

In den letzten Jahren wurden an den LK-Standorten des Waldviertels eine Reihe von strukturellen Maßnahmen ergriffen. So wurden Abteilungen für Gynäkologie und Geburtshilfe geschlossen, weiters wurden reduzierte Organisationsformen im Fach Chirurgie etabliert und Zusammenführungen von standortübergreifenden Abteilungen in den Fächern Orthopädie/Traumatologie und Anästhesie/Intensivmedizin vorgenommen. Nicht zuletzt wurde im LK Waidhofen/Thaya die erste Einheit für Akutgeriatrie/Remobilisation (AG/R) begründet. Die NÖ LGA versucht laufend die Versorgungsstrukturen an die sich ändernden Versorgungsbedarfe anzupassen. Für eine Konkretisierung von Strukturen bzw. die Verortung von eindeutigen Bettenmengen ist und bleibt ein standort- und fachgenauer RSG eine Voraussetzung.

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und bekräftigte, dass sich der RSG NÖ 2025 – Teil 1 auf Versorgungsregionen bezog und keine standortgenauen Vorgaben enthielt. Daher war der Versorgungsauftrag und das Leistungsangebot für die gesamte Versorgungsregion Waldviertel umzusetzen. Er vermisste daher eine Stellungnahme zu den festgestellten Abweichungen von den Vorgaben des RSG NÖ 2025 – Teil 1 für die gesamte Versorgungsregion. Daher bekräftigte der Landesrechnungshof, dass die tatsächliche Bettenanzahl durch Maßnahmen an den Standorten bedarfsgerecht an die Vorgaben des RSG NÖ 2025 – Teil 1 anzupassen ist.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Stellungnahme zu diesem Ergebnispunkt liegt in der Zuständigkeit der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Zu 6.3 Medizinische Abteilungen und Auslastung

Ergebnis 6

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte die ambulanten und die stationären Strukturen am NÖ Landeskrankenanstalten untersuchen und im Sinn der Planungsziele des Österreichischen Strukturplans Gesundheit 2023 und des Regionalen Strukturplans Gesundheit für Niederösterreich 2025 – Teil 1 optimieren.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Die Strukturplanung im öffentlichen Gesundheitswesen im Allgemeinen wie für den Sektor der intramuralen Fondskrankenanstalten im Speziellen, spitalsambulant wie stationär, wird von allen an der RSG-Erstellung beteiligten Institutionen vorgenommen. Die NÖ LGA wird sich bei der RSG 2030 Erstellung im Rahmen ihrer Möglichkeiten in diesen Prozess einbringen.

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme, dass sich die NÖ Landesgesundheitsagentur bei der Erstellung des Regionalen Strukturplans 2030 im Rahmen ihrer Möglichkeiten einbringen werde, zur Kenntnis. Zudem hatte die NÖ Landesgesundheitsagentur ihre Aufgabe, eine effiziente medizinische und pflegerische Versorgung sicherzustellen, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu besorgen. Daher vermisste der Landesrechnungshof konkrete Maßnahmen, um schlecht ausgelastete Strukturen im NÖ Landeskrankenanstalten zu optimieren sowie nicht erforderliche stationäre Betten abzubauen. Dies bedeutete auch, durch Strukturierung und Steuerung der Gesundheitseinrichtungen eine effiziente medizinische und pflegerische Versorgung sicherzustellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Stellungnahme zu diesem Ergebnispunkt liegt in der Zuständigkeit der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis 7

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte den Einsatz des roboterunterstützten Operationssystems in der Versorgungsregion Waldviertel evaluieren und auf den Österreichischen Strukturplan Gesundheit 2023 und einen – daran angepassten – Regionalen Strukturplan Gesundheit für Niederösterreich 2025 ausrichten.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Der Einsatz roboterunterstützter Operationssysteme wird für jeden potenziellen Standort in der NÖ LGA evaluiert. Anschaffungen/Investitionen dieser Größenordnung unterliegen in der NÖ LGA standardmäßig dem Prozess der Wirtschaftlichkeitsrechnung. Roboterunterstützte Operationssysteme sind keine Großgeräte im Sinne des ÖSG, aber „große Geräte“ mit einem hohen Investitionsvolumen. Sie unterliegen daher nicht den Kriterien für Großgeräte gem. ÖSG.

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme, dass die Anschaffung eines roboterunterstützten Operationssystems standardmäßig einer Wirtschaftlichkeitsrechnung unterlag, zur Kenntnis. Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass sich seine Ausführungen zu roboterunterstützten Operationssystemen nicht auf den Österreichischen Strukturplan Gesundheit und den bundesweiten Großgeräteplan bezogen. Roboterunterstützte Operationssysteme sollten jedoch in jenen Kliniken eingesetzt werden, die derartige Systeme aufgrund der medizinischen Anforderungen zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung benötigen. In diesem Sinn wäre der Einsatz eines roboterunterstützten Operationssystems in der Versorgungsregion zu evaluieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Stellungnahme zu diesem Ergebnispunkt liegt in der Zuständigkeit der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis 8

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte die offenen Dienstposten der Abteilung Unfallchirurgie am NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig besetzen und ausreichend Personal und Raumressourcen bereitstellen.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Die Zusammenführung der Fächer Unfallchirurgie/Traumatologie und Orthopädie hat auch zu einer Attraktivierung der Orthopädie beigetragen und macht es für die Unfallchirurgie im Hinblick auf die Personalrekrutierung schwieriger. Trotzdem werden vom Standort Horn und der NÖ LGA entsprechende Anstrengungen und Maßnahmen gesetzt wie z. B. die Abhaltung einer Med-Summer-School vor Ort, um schon Medizinstudentinnen und -studenten ansprechen zu können, Besuch diverser Personalmessen und auch die Beauftragung von Personalvermittlern. Es wurden in den letzten Jahren auch zusätzliche Ausbildungsstellen für Unfallchirurgie geschaffen und durch die kompetenzmäßige Bedeckung durch Fachärztinnen und Fachärzte, die sowohl über unfallchirurgische als auch orthopädische Kompetenz verfügen, ist eine vollumfängliche Ausbildung am Standort Horn möglich geworden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und bekräftigte seine Empfehlung.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Stellungnahme zu diesem Ergebnispunkt liegt in der Zuständigkeit der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis 9

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte die im Regionalen Strukturplan Gesundheit für Niederösterreich 2025 – Teil 1 vorgesehenen Betten für Remobilisation und Nachsorge in den NÖ Landeskrankenhäusern der Versorgungsregion Waldviertel bedarfsgerecht einrichten.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Gemäß der Unterlage „Regionaler Strukturplan Gesundheit für Niederösterreich 2025 - Teil 1 Ergebnisse der landesinternen Abstimmung“ (S. 33) sind in der Region VR32 Waldviertel 26 Betten für Remobilisation und Nachsorge (RNS) vorzuhalten.

Die letztgültige Anstaltsordnung des Landeskrankenhauses Zwettl-Gmünd-Waidhofen/Th., genehmigt mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 13.4.2024, Geschäftszahl GS4-ÖKH-5/120-2024, weist im Anhang 1 „Strukturraster“ die ambulanten und stationären Strukturen je Krankenanstaltenstandort aus. Im Versorgungsbereich Remobilisation und Nachsorge werden für den Standort LK Gmünd 26 RNS-Betten ausgewiesen.

Die im Regionalen Strukturplan vorgesehenen 26 Betten für Remobilisation und Nachsorge sind am Landeskrankenhaus Gmünd eingerichtet. Allerdings musste im Jahr 2022 bedingt durch die Coronapandemie und damit verbundenem akuten Personalmangel die Station für längere Zeit ganz oder zumindest teilweise gesperrt werden, sodass im Durchschnitt des Jahres 2022 lediglich 8 Betten tatsächlich aufgestellt waren. Mittlerweile sind wieder alle 26 Betten tatsächlich aufgestellt und in Betrieb.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Stellungnahme zu diesem Ergebnispunkt liegt in der Zuständigkeit der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis 10

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte die im Regionalen Strukturplan Gesundheit für Niederösterreich 2025 – Teil 1 für die Versorgungsregion Waldviertel vorgesehenen Betten für Neurologie bedarfsgerecht einrichten.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Die bedarfsgerechte Einrichtung weiterer stationärer Betten im Fach Neurologie ist vorgesehen, doch bedarf es dafür auch dringender räumlicher Adaptierungen. Diese Adaptierungen stehen in einem direkten Zusammenhang mit den in einer

Machbarkeitsstudie erhobenen dringenden baulichen und organisatorischen Sanierungsnotwendigkeiten.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Er wies jedoch darauf hin, dass für die neurologische Akutversorgung erforderliche Kapazitäten sicherzustellen sind.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Stellungnahme zu diesem Ergebnispunkt liegt in der Zuständigkeit der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Zu 8.1 Dienstpostenplan 2022

Ergebnis 11

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte durch die zentralen Dienstleistungen vor allem den Verwaltungs- und den Betriebsaufwand in den Gesundheitseinrichtungen optimieren und mittelfristig senken.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Die Überschreitung des Dienstpostenplanes 2022 ist fast ausschließlich auf die Bezahlung der Mittagspause zurückzuführen. Zwischen dem Eigentümer und der Belegschaftsvertretung wurde vereinbart, dass auch in den Einrichtungen des Landes, wo bislang die Mittagspause nicht bezahlt wurde dies nun auch erfolgen soll. Eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsrechnung ergab für das Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig beim nichtmedizinischen Personal ein Ausmaß von 18.400 Stunden. Dieses Stundenausmaß wurde budgetär als Überstunden angesetzt und zentral vereinbart, dass zwei Drittel davon innerhalb der Region in Form zusätzlicher Dienstposten vergeben werden können, sollte darüber hinaus ein Mehrbedarf gegeben sein, bedürfte es der Zustimmung des Vorstandes der NÖ LGA. Im Bereich des Landeskrankenhauses Horn bzw. der Gesundheit Waldviertel GmbH wurde zusätzliches Verwaltungs- und Kanzleipersonal zur Stärkung der medizinisch, pflegerischen und therapeutischen Kernprozesse zur administrativen Entlastung eingesetzt wie z.B. im Bereich der Arbeitsmedizin, wo eine Versorgung für den gesamten Bereich der Gesundheit Waldviertel GmbH geschaffen wurde, für

pflegerische Stationen, für Unfallchirurgie, Nuklearmedizin oder Augenabteilung. Im Bereich des Betriebspersonals wurden, um durch die bezahlte Mittagspause entstandene Lücken zu kompensieren, im Bereich der Technik, der Küche und der Portiere Personal zugefügt, der zusätzliche Lehrling wurde im Zuge der Lehrlingsoffensive des Landes NÖ aufgenommen.

Die NÖ LGA wird weiterhin im Zuge des standardisierten Controllingprozesses steuernd einwirken und hat auf Basis u.a. des Landesrechnungshofberichts über die Errichtung der NÖ LGA einen Prozess der laufenden Aufgabenevaluierung angestoßen, im Rahmen dessen dies auch Gegenstand ist.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Stellungnahme zu diesem Ergebnispunkt liegt in der Zuständigkeit der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Zu 9.1 Arzneimittel, Ge- und Verbrauchsgüter

Ergebnis 12

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte einen Plan für ein drittes Logistikzentrum beziehungsweise ein Logistikkonzept vorlegen. Die Planung des Logistikzentrums beziehungsweise das Logistikkonzept und die Zielplanung für das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig wären aufeinander abzustimmen.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Ein Logistikkonzept, inkl. einer Variante mit dem Betrieb eines Logistikzentrums 3, wird in der NÖ LGA – Shared Services GmbH erarbeitet. Inhalt dieses Konzeptes sind verschiedene Umsetzungsszenarien, die derzeit hinsichtlich verschiedenster Faktoren evaluiert werden.

Bis Ende 2024 soll ein finales Konzept vorliegen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Stellungnahme zu diesem Ergebnispunkt liegt in der Zuständigkeit der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

11. Begriffe

Der Bericht verwendete Begriffe im Sinn der nachstehenden Bedeutungen:

Ausbauplan

Der Begriff „Ausbauplan“ bezeichnete einen Plan für die Investitionsvorhaben sämtlicher Standorte der NÖ Gesundheitseinrichtungen, unter Berücksichtigung erforderlicher Maßnahmen wie Neubau oder Anpassung der bestehenden Infrastruktur.

Balanced Scorecard

Der englische Begriff „Balanced Scorecard“, wörtlich „Ausgewogenes Kennzahlensystem“, bezeichnete ein System von Kennzahlen aus allen Bereichen des Unternehmens zur Aufzeichnung, Messung, Steuerung und Verfolgung der Ergebnisse einer Unternehmung.

Belagstage

Der Begriff „Belagstage“ bezeichnete die Anzahl der Patienten einer bettenführenden Abteilung um Mitternacht.

Brandschutz

Der Begriff „Brandschutz“ umfasste alle baulichen, betrieblichen und organisatorischen Maßnahmen, die die Entstehung und Ausbreitung von Bränden verhindern und die Bekämpfung von Bränden gewährleisten.

Der bauliche Brandschutz umfasste die bautechnischen Maßnahmen zur Verhinderung einer Brandentstehung und einer Brandausbreitung, zur Rettung oder Selbstrettung von Personen sowie zur Erleichterung der Brandbekämpfung.

Der betriebstechnische Brandschutz umfasste alle betriebstechnischen Maßnahmen zur Verhütung eines Brandausbruchs, zur Durchführung der Ersten und Erweiterten Löschhilfe sowie zur Erleichterung der Brandbekämpfung.

Der betriebliche Brandschutz stellte die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen zur Verhütung eines Brandausbruchs, zur Durchführung der Ersten und Erweiterten Löschhilfe sowie zur Erleichterung der Brandbekämpfung dar.

Brandschutzgruppe

Der Begriff „Brandschutzgruppe“ bezeichnete eine für Brandschutzmaßnahmen geschulte und ausgerüstete Personengruppe, die Maßnahmen der Ersten und Erweiterten Löschhilfe setzen, Aufgaben der Räumung und Evakuierung übernehmen sowie einen Feuerwehreinsatz vorbereiten und unterstützen konnten. Die Bildung einer Brandschutzgruppe konnte behördlich vorgeschrieben werden oder freiwillig erfolgen.

Eigenkontrollen

Der Begriff „Eigenkontrollen“ stellte einen wesentlichen Bestandteil im vorbeugenden Brandschutz dar. Eigenkontrollen wurden in der Regel durch den Brandschutzbeauftragten durchgeführt oder von ihm veranlasst, um Gefahren und Mängel rechtzeitig zu erkennen.

interventionell

Der Begriff „interventionell“ bezeichnete Diagnose- und Therapieverfahren, die durch einen Eingriff erfolgen.

Konsiliararzt

Der Begriff „Konsiliararzt“ bezeichnete einen Facharzt, den eine Gesundheitseinrichtung hinzuzieht, weil sie nicht über die fachliche Expertise verfügt.

Krankenhauseinschau

Der Begriff „Krankenhauseinschau“ bezeichnete eine Überprüfung im Rahmen der sanitären Aufsicht an Ort und Stelle, die in Form einer kommissionellen „großen Einschau“ mit mehreren Sachverständigen und einer nichtkommissionellen „kleinen Einschau“ im Zuge von Betriebsbegehungen durch Amtsarzt, Klinikleitung und Hygieneteam durchgeführt wurden. Diese konnten alle Bereiche der Einrichtung oder nur bestimmte Bereiche umfassen. Bei schwerpunktmäßiger Einschau war darauf zu achten, die gesamte Anstalt in einer angemessenen Zeit zu prüfen.

Logistik

Der Begriff „Logistik“ bezeichnete die Sicherstellung von Transport, Lagerung, Bereitstellung, Beschaffung und Verteilung von Gütern, Personen, Geld, Informationen und Energie. Damit einher ging die Notwendigkeit der Steuerung und Kontrolle aller dazugehörigen Aufgaben.

Landeskrankenanstaltenplan

Der Begriff „Landeskrankenanstaltenplan“ bezeichnete den standortgenauen Krankenanstalten- und Großgeräteplan mit Leistungsangebotsplanung (Versorgungsaufgaben, Bettenzahl, Fach). Dieser war von der NÖ Landesregierung durch Verordnung zu erlassen.

Magistrale Zubereitung

Der Begriff „magistrale Zubereitung“ bezeichnete ein Arzneimittel, das nach ärztlicher Verschreibung und einer Rezeptur individuell zubereitet wurde.

Pflegetage

Die Kennzahl „Pflegetage“ bezeichnete die Anzahl der Patienten einer bettenführenden Abteilung mit Berücksichtigung der Aufnahme- und Entlassungstage.

Shared Services

Der englische Begriff „Shared Services“ bezeichnete gemeinsame, mehrfach genutzte („Shared“) Dienstleistungen („Services“), die in einer eigenen Gesellschaft oder Organisationseinheit zusammengefasst und von dieser für andere Unternehmen oder Einheiten erbracht werden.

Stroke-Unit

Der englische Begriff „Stroke-Unit“ bezeichnete eine Einrichtung an einer neurologischen Abteilung, die Patienten mit akutem Schlaganfall behandelt und dazu über eine entsprechende personelle (fachärztlich und pflegerisch) sowie medizintechnische Ausstattung verfügt.

Synergie und Synergieeffekte

Der Begriff „Synergie und Synergieeffekte“ wurde im Sinn von Zusammenarbeit und Zusammenführen von Aufgaben verwendet. Der Begriff „Synergieeffekte“ bezeichnete die Auswirkungen aus einer Zusammenarbeit oder dem Zusammenführen von Aufgaben und Organisationen.

Systemisierte Betten

Der Begriff „systemisierte Betten“ bezeichnete die stationären und tagesklinischen Betten, die mit Bescheid bewilligt wurden.

Tatsächlich aufgestellte Betten

Der Begriff „Tatsächlich aufgestellte Betten“ bezeichnete die stationären und tagesklinischen Betten, die im Jahresdurchschnitt oder mindestens sechs Monate aufgestellt waren, unabhängig von ihrer Belegung.

Technische Kommission

Der Begriff „Technische Kommission“ bezeichnete eine Gruppe aus Vertretern der Abteilungen Landeshochbau BD6 sowie der Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7 (ab 1. März 2024: Abteilung Gesundheitsstrategie GS3) des Amtes der NÖ Landesregierung, der NÖ Landesgesundheitsagentur, die in einem kontinuierlichen Prozess den Status der Objekte der Gesundheitseinrichtungen beurteilte. Die Kommission prüfte die Maßnahmen auf erforderliche Mittel sowie Dringlichkeit und erarbeitete eine entsprechende Priorisierung.

Technischer Sicherheitsbeauftragter

Der Begriff „Technischer Sicherheitsbeauftragter“ bezeichnete eine fachlich geeignete Person zur Wahrnehmung der technischen Sicherheit und des einwandfreien Funktionierens von medizinisch-technischen Geräten und technischen Einrichtungen. In den NÖ Landes- und Universitätskliniken übte diese Funktion die Abteilung Anlagentechnik BD4 (ab 1. März 2024: Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik BD4) des Amtes der NÖ Landesregierung aus.

Vollzeitäquivalente

Der Begriff „Vollzeitäquivalente“ war eine zeitraumbezogene rechnerische Größe, die angab, wie hoch die Anzahl der Beschäftigten wäre, wenn es nur Vollzeitbeschäftigte gäbe.

Vollzeitkräfte

Der Begriff „Vollzeitkräfte“ bezeichnete die Anzahl der Beschäftigten, wenn nur Vollzeitbeschäftigte vorhanden wären, bezogen auf einen Stichtag.

Zielplanung

Der Begriff „Zielplanung“ stellte eine Entwicklungsplanung für ein mittel- bis langfristig gesetztes Leistungsziel dar, die unter Berücksichtigung von Einflussfaktoren kontinuierlich fortzuschreiben war.

12. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kenndaten des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig 2022	4
Tabelle 2: LDF-Punkte des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig 2022	5
Tabelle 3: Geburten der NÖ Landes- und Universitätskrankenhäuser 2022	6
Tabelle 4: Tatsächlich aufgestellte Betten im Jahr 2022 und Betten laut RSG NÖ 2025 – Teil 1	31
Tabelle 5: Betten, Belagsdauer sowie Auslastung nach Belags- und Pflegeetagen in Prozent	35
Tabelle 6: Aufwände im Jahr 2022, Anteil am Gesamtaufwand	48
Tabelle 7: Erträge und Abgang im Jahr 2022	49
Tabelle 8: Aufwands- und Ertragskennzahlen für das Jahr 2022	50
Tabelle 9: Kenndaten vergleichbarer NÖ Landes- und Universitätskrankenhäuser im Jahr 2022	51
Tabelle 10: Dienststellenplan und Personalstand in Vollzeitkräften zum 31. Dezember 2022	52
Tabelle 11: Personalkennzahlen NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig im Jahr 2022	55
Tabelle 12: Arzneimittelkosten im Jahr 2022 in Euro	59
Tabelle 13: Kennzahlen Speiserversorgung für das Jahr 2022	61

13. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des NÖ Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig	3
Abbildung 2: Standort Horn	23
Abbildung 3: Standort Allentsteig	28



Tor zum Landhaus · Wiener Straße 54/A · 3109 St. Pölten

T +43 2742 9005 12620

post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at